

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 28. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2020-2024)

Sitzungsdatum: 9. November 2022
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.20 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Henry Vogt, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
Andreas Bammatter
Philippe Hofmann
Christoph Morat
Silvia Stucki
Franz Vogt
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung
Rudolf Spinnler, Jurist

Anwesend: Philippe Adam, Rolf Adam, Mark Aellen, Andreas Bärtsch, Alex Beer, Mehmet Can, Noëmi Feitsma, Sandro Felice, Martin Imoberdorf, Nico Jonasch, Christian Jucker, Astrid Kaiser, Ueli Keller, Roman Klauser, Patrick Kneubühler, Anne-Sophie Metz, Niklaus Morat, Martin Münch, Urs Pozivil, Corinne Probst, Evelyne Roth, Christoph Ruckstuhl, Miriam Schaub, Melina Schellenberg, Lucca Schulz, Claudia Sigel, Florian Spiegel, Simon Trinkler, Pascale Uccella, Henry Vogt, Lea van der Merwe, Basil Wagner, Jörg Waldner, Etienne Winter, Jean-Jacques Winter, Stephan Wolf

Entschuldigt: René Amstutz, Matthias Häuptli, Alfred Rellstab, Swen Wyss

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 33 Anwesende = 22
18.10 Uhr 35 Anwesende = 24
18.15 Uhr 36 Anwesende = 24

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 26.1.2022, sowie der Bericht der Kommission für Kultur und Soziales, vom 29.8.2022, betreffend **Beantwortung der Motion «Reglement Unterstützungsbeiträge im Bereich Kultur, Jugend und Sport» und Beantwortung des Postulats «Support für Gemeinschaftsbildung (in der Zivilgesellschaft)»**, 2. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat
Geschäft 4377 / A / B
Geschäft 4348 / A / B
2. Bericht des Gemeinderates vom 17.8.2022, sowie der Bericht der Kommission für Sicherheit und Dienste, vom 24.10.2022, betreffend **Teilrevision Personal- und Besoldungsreglement** sowie Beantwortung Motion von Matthias Häuptli und Jérôme Mollat, GLP, betreffend **Transparenz im Stellenplan**, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser
Geschäft 4588 / A
Geschäft 4213 / A / B
3. Bericht des Gemeinderates vom 24.8.2022, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 24.10.2022, betreffend **Erstellung einer Fotovoltaik-Anlage für das Freizeithaus Allschwil** sowie Beantwortung des Postulats von Miriam Schaub und Sandro Felice, EVP/GLP/Grüne-Fraktion, betreffend **Jugend aufs Dach! - Jugendsolarprojekt auf dem Freizeithaus**
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt
Geschäft 4599 / A
Geschäft 4569 / A / B
4. Interpellation von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 12.6.2022, betreffend **Räumlichkeiten Fachstelle Versorgungsregion Alter**
Geschäftsvertretung: GR Silvia Stucki
Geschäft 4619 / A
5. Interpellation von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 12.6.2022, betreffend **Entwicklung Altersstrategie und Alterskonzept Gemeinde Allschwil und der Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch**
Geschäftsvertretung: GR Silvia Stucki
Geschäft 4620 / A
6. Postulat von Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 29.3.2022, betreffend **Öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen in Allschwil III**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann
Geschäft 4607
7. Postulat von Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 29.3.2022, betreffend **Öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen in Allschwil IV**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann
Geschäft 4608
8. Postulat von Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 29.3.2022, betreffend **Öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen in Allschwil V**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann
Geschäft 4609

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES
 - FRAGESTUNDE
-

Für das Protokoll:

Christine Rügsegger / Nicole Müller, Sachbearbeiterin Einwohnerratssekretariat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 27 vom 9. November 2022

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

Der Präsident des Einwohnerrates Allschwil

Henry Vogt

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

[Entschuldigungen / Präsenz siehe Protokolleingang]

Henry Vogt, Präsident: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch zur Plenarsitzung vom 9. November 2022. Entschuldigt sind René Amstutz, Matthias Häuptli, Fredy Rellstab und Swen Wyss. Verspätet gemeldet sind Gemeinderat Philippe Hofmann, Florian Spiegel und Patrick Kneubühler. Ich bitte um die Präsenz. Danke schön.

Zwei, drei Mitteilungen: Wir versuchen heute wieder zuerst, die Mikrofone so zu benutzen, wie sie jetzt da sind. Das letzte Mal funktionierte es ja hervorragend. Sollte es nicht funktionieren, können wir sofort auf die Handmikrofone umstellen. Wie immer bitte nach der Sitzung den Saal zügig verlassen und sich ins Foyer begeben. Dort darf natürlich weiter diskutiert werden. Heute begrüssen wir noch zusätzlich Matthias Gysin von MR Gysin Beratung GmbH. Er ist vor allem fürs Traktandum 2 hier, wenn es dann um die Revision des Personal- und Besoldungsreglements geht.

Dringliche Interpellationen, Postulate oder Motionen haben wir keine. Übrige Vorstösse liegen vor.

Geschäft **4646, Postulat** von Christian Jucker, Grünliberale, **Erweiterung der Fotovoltaikanlage** Schulhaus Gartenhof. Möchtest du irgendetwas dazu sagen?

Geschäft **4645, Interpellation** von Nico Jonasch und Philippe Adam, FDP, **Strassennetzplan und Entsorgung** im Quartier Strengiweg / Kirschgartenweg / Mühleackerweg. Möchtet ihr gerne etwas dazu sagen?

Im Weiteren gibt es die **Interpellation** von Martin Imoberdorf, SP-Fraktion, **Armut in Allschwil**. Möchtest du irgendetwas dazu sagen?

Martin Imoberdorf, SP-Fraktion: Ja, nur kurz. Es ist ein sehr aktuelles Thema und es beisst sich im Moment auch ein wenig mit den Tendenzen in der Steuerpolitik. Man kann das vielleicht im Hinterkopf

behalten. Zum anderen gibt es ja im Budget eine Position «Beiträge an private Haushalte»; diese Grafik könnte man noch etwas im Aug behalten.

Henry Vogt, Präsident: Danke schön. Die letzte **Interpellation**, ist **Fussverkehr Allschwil** der SP-Fraktion. Lucca Schulz? Auch er möchte nichts dazu sagen. Danke schön.

Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Sie wurde rechtzeitig zugestellt. Ich frage den Einwohnerrat an, ob Änderungsanträge zur Traktandenliste vorliegen. Es gibt keine. Somit kann ich feststellen, dass die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt ist. Wir kommen zum 1. Traktandum.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 1

Bericht des Gemeinderates vom 26.1.2022, sowie der Bericht der Kommission für Kultur und Soziales, vom 29.8.2022, betreffend Beantwortung der Motion «Reglement Unterstützungsbeiträge im Bereich Kultur, Jugend und Sport» und Beantwortung des Postulats «Support für Gemeinschaftsbildung (in der Zivilgesellschaft)», 2. Lesung, Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4377 / A / B / 4348 / A / B

Henry Vogt, Präsident: Ich frage das Parlament an, ob neue Aspekte vorliegen.

Christoph Morat, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Um den Faden aus der 1. Lesung aufzunehmen, werde ich Ihnen zuerst die offenen Fragen aus der letzten Debatte der 1. Lesung beantworten. Dann werde ich noch einmal auf ein paar wesentliche Inhalte der neuen Regelung eingehen, insbesondere auf die drei, vier kritischen Punkte. Zu den Anträgen der Kommission nehme ich dann später Stellung, wenn sie einander gegenübergestellt werden.

Die offenen Fragen aus der Einwohnerratssitzung: Da kam erst einmal die grundsätzliche Kritik, dass die Beiträge nicht bedarfsgerecht seien und die Verteilung nach dem sog. Giesskannenprinzip erfolgen würden. Zuallererst kann man sagen, die Beiträge an die Vereine sind als wohlwollende Unterstützungen der Vereinstätigkeit zu verstehen, nicht als eine Art Leistungsvereinbarung. Zu betonen ist, dass seitens der Vereinsdelegierten ausdrücklich eine administrativ möglichst schlanke Lösung gewünscht wurde, was mit bedarfsorientierten Beiträgen einfach nicht erfüllt werden kann. Zudem haben sich diverse Vereine im Rahmen der Vernehmlassung klar gegen ein aufwändigeres Modell, das die Unterschiede der Vereine stärker einbezieht, ausgesprochen. Im Übrigen ist ein Modell aus Sockel- und Pro-Kopf-Beiträgen, wie es jetzt der Einwohnerratsvorlage zugrunde liegt, keine neue Erfindung. Das kommt in ganz vielen Gemeinden auch zur Anwendung.

Erlauben Sie mir vielleicht zwei, drei Worte zum sog. Giesskannenprinzip. Als Giesskannenprinzip bezeichnet man ein Verfahren von Zuschuss- oder Subventionsverteilung. Wie ich zuvor ausgeführt habe, handelt es sich hier eigentlich nicht um Subventionen, sondern es ist im eigentlichen Sinn eine Wertschätzung, ein Beitrag. Dies zeigt sich auch darin, dass im Reglement steht, dass es maximal ein Drittel des Vereinsetats betragen soll. Mehr wird also gar nicht ausbezahlt. Kennzeichnend für ein Giesskannenprinzip ist, dass Subventionen ohne eingehende Prüfung des tatsächlichen Bedarfs wie eben mit einer Giesskanne gleichmässig über die gesamte Zielgruppe verteilt werden. Das ist bei uns ein wenig anders. Ähnlich wie bei einem sog. Windhundprinzip oder Rasenmäherprinzip, findet streng genommen keine Ermessensentscheidung statt. Das ist natürlich ganz im Sinn der Motionäre, welche tatsächlich in ihrer Motion damals verlangten, dass eine möglichst realitätsnahe und transparente Bewertung der Vereinsbedürfnisse und der Zuwendung von Vereinsbeiträgen vorhanden ist. Im Übrigen ist beim Giesskannenprinzip das sog. Gleichheitsprinzip ein grosser Vorteil. D.h., wohlwollend ausgedrückt kann man sagen, eigentlich wurde hier das Gleichheitsprinzip angewandt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Welche finanziellen Auswirkungen hätte dieses Reglement? Aus Sicht des Gemeinderats und der Verwaltung ist auf jeden Fall mit Mehrkosten zu rechnen. Diese ergeben sich einerseits durch allfällige Modellanpassungen, z.B. die Vorschläge der KKS, Beiträge für alle Mitglieder unabhängig vom Wohnort, Anhebung des Alterslimits Jugendliche auf 25 Jahre, und Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags, die Ihnen in einem separaten Dokument von der KKS auch zugestellt

wurden. Weiter erschwerend ist die Zunahme der Anzahl der unterstützten Vereine. Wir können schwer abschätzen, wie viele das sein werden. Es wurde die Frage gestellt, mit wie vielen Vereinen der Gemeinderat eigentlich rechnet. Ich kann Ihnen so viel sagen, dass wir heute ja keine Registrierungspflicht haben. Daher ist unklar, wie viele Allschwiler Vereine überhaupt existieren. Der IG Vereine sind rund 70 Vereine angeschlossen. Wie viele davon die Bedingungen für eine Unterstützung erfüllen, ist uns nicht bekannt. Die Einreichung eines Gesuchs stand bisher allen Vereinen offen. Dennoch haben immer nur ungefähr zwanzig Vereine, nämlich ungefähr zehn oder elf im Bereich Jugend oder Sport sowie ungefähr zehn im Bereich Kultur, davon Gebrauch gemacht. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig nicht alle anspruchsberechtigten Vereine die Gemeinde um eine Unterstützung anfragen werden. Aber das ist ein unsicherer Punkt. Die Höhe des Beitrags ist von der Mitgliederzahl und der Struktur abhängig. Diese Angaben sind jedoch nur von bereits bisher unterstützten Vereinen bekannt. Weil die mitgliederstarken Vereine, u.a. Kunst- & Kulturverein, FC Allschwil, Basketballklub, bereits heute unterstützt werden, dürften neu eher kleinere Vereine mit entsprechend tieferen Beiträgen hinzukommen. Eine zuverlässige Prognose, wie sich das Total der jährlichen Unterstützungen aufgrund grösserer Nachfrage entwickeln wird, ist entsprechend nicht ganz einfach oder sogar unmöglich. Als Annahme gehen wir davon aus, dass zehn neue Vereine, d.h. drei bis vier pro Sparte, hinzukommen. Bei einem durchschnittlichen, jährlichen Unterstützungsbeitrag von ungefähr 4'000 Franken ergeben sich Mehrkosten von ca. 40'000 Franken und damit eine Zunahme gegenüber den heutigen Ausgaben von ungefähr 50 %. Wie zuvor erwähnt, das sind komplett unsichere Annahmen.

Eine weitere Frage aus der 1. Lesung war: Weshalb wird eine Unterstützung an die Rechtsform des Vereins gebunden? Das ist eigentlich nichts anderes als die Weiterführung der bisherigen Praxis. Dies war der ausdrückliche Wunsch der Vereinsdelegierten in der Vernehmlassung und auch an den Forumsveranstaltungen. In der Begründung zur Motion hiess es: *Mit einem einheitlichen und transparenten Reglement versprechen sich die Motionäre eine Stärkung der politischen Legitimation der Unterstützungsbeiträge für unsere Kultur-, Jugend- und Sportvereine. Mit jährlichen Beiträgen soll das Vereinsleben, u.a. das regelmässige Zusammenkommen, gemeinsame Aktivitäten wie Trainings oder Musikproben, unterstützt werden.* Anders verhält es sich bei den Projekten. Bei diesen steht nicht der soziale Austausch oder regelmässiges Training im Vordergrund, sondern das Erreichen eines bestimmten Ziels wie z.B. die Durchführung eines Konzerts oder eines Festes. Dafür können einmalige Projektbeiträge gesprochen werden, die nicht an die Vereinsform gebunden sind. Es könnten auch Interessengemeinschaften oder sogar Einzelpersonen Anträge für einen Beitrag an ein Projekt auf der Verwaltung stellen. Als Verein gibt sich eine Gruppierung eine klare Struktur, welche in den Statuten festgehalten wird. Die Verantwortlichkeiten werden geregelt, z.B. das Präsidium oder Kassier oder Aktuar, und es findet eine jährliche Versammlung statt. An dieser bewährten Form möchten wir eigentlich festhalten. Dies war, wie ich bereits ausgeführt habe, auch der Wunsch der Vereine.

Eine weitere Frage war: Was heisst einmalige Beiträge an Projekte? Mit einmalig ist gemeint, dass ein einzelnes Projekt nur einmal unterstützt werden kann. Für ein sich wiederholendes Projekt, z.B. ein Jahreskonzert, kann jedoch jedes Mal erneut ein Antrag auf Unterstützung gestellt werden. Dies wurde im Reglement auch bewusst so aufgenommen.

Die letzte Frage, die ich aus der letzten Sitzung noch mitgenommen habe, ist: Was ist unter weltanschaulichem Charakter zu verstehen? Das steht in § 5 Abs. 4: Keine Beiträge werden ausgerechnet an a) die Landeskirchen und deren Kirchgemeinden, Religionsgemeinschaften sowie Organisationen mit religiösem oder weltanschaulichem Charakter. Wir möchten ja ganz klar Allschwiler Vereine unterstützen, die sich, wie zuvor erwähnt, in den Sparten Jugend, Sport oder Kultur und neu natürlich auch Soziales und Gesellschaftliches organisieren. Hingegen wollen wir Gruppierungen nicht unterstützen, die den Zweck haben, umstrittene Theorien oder Überzeugungen zu verteilen, z.B. Anhänger einer sog. flat earth Bewegung, also die Erde ist eine Scheibe, oder eine Sekte oder z.B. Zeugen Jehovas und Ähnliche. Damit wir diese nicht auch noch unterstützen müssen, haben wir einen Ausschlussartikel drin, der meiner Meinung nach sehr viel Sinn macht.

Ich komme noch einmal zu ein paar grundsätzlichen Dingen. Die wesentlichen Inhalte dieser neuen Regelung sind:

- Ein Jahresbeitrag, der sich aus einem fixen Sockelbeitrag sowie einem variablen Teil zusammensetzt, welcher anhand der Mitglieder, also rein numerisch, bemessen wird. Vom Sockelbeitrag sollen alle profitieren, während mit den Pro-Kopf-Beiträgen die Grösse eines Vereins berücksichtigt wird. Auch dies ist keine Neufindung, das wird auch in anderen Gemeinden so gehandhabt. Administrativ ist das sehr einfach umsetzbar. Dabei kommen wir auch dem Wunsch der Vereine, die Mittel sollen für die Vereine und nicht für die Verwaltung eingesetzt werden, entgegen.

- Unterschiedliche Beiträge für Erwachsene, für Jugendliche und Senioren haben den Gemeinderat und die Verwaltung eigentlich davon überzeugt, dass es richtig ist, diese so zu unterscheiden. Die Festlegung der Beitragshöhen orientiert sich ein Stück weit am heutigen Budget. Es ist eine Würdigung der Angebote für Jugendliche und Senioren. Es gibt den Vereinen die Möglichkeit, diese Gruppen gezielt finanziell, z.B. durch tiefere Jahresbeiträge für Senioren oder für Jugendliche, zu entlasten.

Dem Gemeinderat ist es auch wichtig, dass wir eine Beschränkung der Beiträge auf Allschwiler Aktivmitglieder beibehalten, im Gegensatz zum Antrag der KKS. Wir möchten aber eine Ausdehnung auf die Sparte Umwelt und Soziales, und, sehr wichtig, den allerletzten Artikel im Reglement, die Übergangsregelung. Diese soll Härtefälle vermeiden, sodass jeder Verein, der in Zukunft weniger als bisher erhalten würde – das gibt es tatsächlich – eine Übergangszeit hat, in der er seine Finanzierung tatsächlich anders regeln kann, und nicht von einem Tag auf den anderen z.B. seinen Mitgliedern viel höhere Beiträge verlangen muss. Die Verteilung der Mittel nach einheitlichen Kriterien führt zwangsläufig zu Veränderungen der Beitragshöhen gegenüber heute. Während sich die Gesamtunterstützung der Sparte Jugend & Sport nur unwesentlich ändert, fällt sie in der Sparte Kultur deutlich tiefer aus. Das bedeutet aber nicht, dass Kulturvereine künftig weniger Unterstützung haben sollen, vielmehr ist es so, dass es in der Sparte Kultur stärker auf Projektunterstützung gesetzt und das Projektbudget entsprechend erhöht werden soll. Das ist für den Moment alles.

Henry Vogt, Präsident: Vielen Dank. Da in diesem Sinn neue Aspekte vorliegen, eröffnen wir die allgemeine Beratung. Bitte gerne beim 1. Vizepräsidenten melden. Das scheint nicht der Fall zu sein. Also kommen wir zur **2. Lesung des Reglements zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an Vereine und andere Organisationen (Beitragsreglement)** Der 2. Vizepräsident oder – Entschuldigung, die -präsidentin - ruft die Paragraphen auf, und der Rat kann sich dann dazu äussern.

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN Seite 2

§ 1 Ziel Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 2 Zweck Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 3 Geltungsbereich Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 4 Begriffe Seite 2

Simon Trinkler, Präsident KKS: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, geschätzter Gemeinderat. Die KKS stellt die folgenden Anträge. Ich glaube, sie liegen alle auf, insbesondere auch der geänderte Antrag. Sie haben gesehen, in Ergänzung zum Bericht steht drin, dass bei 8. Projekt die Klammerbemerkung wie auch die neue, durch die KKS hinzugefügte Bemerkung «*insbesondere Buchpublikation, Konzerte und Veranstaltungen*» gestrichen sind. Der Hintergrund liegt darin, dass wir in der Kommission verdankenswert darauf hingewiesen wurden, dass wir damit eine Handlungsanweisung ins Reglement aufnehmen. Das war nicht unsere Absicht. Wir möchten aber in diesem Moment noch einmal festhalten, auch zu Handen des Protokolls, dass damit eben Anlässe wie Veranstaltungen, Buchpublikationen, Konzerte etc. gemeint sind. Die KKS stellt den Antrag, ihn so wie vorliegend zu ändern.

Also mit dem Antrag möchten wir ändern, dass

- Jugendliche neu Personen bis 25 Jahre sind.
- Bei 3. Erwachsene neu Personen über 25 Jahre sind und «*unter 60 Jahre*» gestrichen wird.
- Der Passus 4. «*Senioren*» gänzlich gestrichen wird, da dies mit 3. geregelt ist.
- Bei 8. die Klammerbemerkung «*z.B. Veranstaltung, Buchpublikation*» gestrichen wird.

Henry Vogt, Präsident: Eine kleine Frage, bevor ich das Wort dem Gemeinderat übergebe: Im Reglement sind unter allen Paragraphen die Aufzählungen mit Buchstaben benannt, und ihr habt dafür Zahlen genommen. Ich gehe davon aus, dass wir die Buchstaben beibehalten. Ist das richtig?

Simon Trinkler, Präsident KKS: Es war nicht die Idee, dies zu ändern, excusé.

Henry Vogt, Präsident: Danke schön.

Christoph Morat, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte kurz im Namen des Gemeinderats zum Antrag der KKS zu § 4 b) und c), im Papier der KKS 2. und 3., Stellung nehmen. Generell gibt es Bedenken, ob sich Anpassungen am Modell jeweils auf alle Vereine auswirken werden. Soll der Jahresbeitrag eines einzelnen Vereins z.B. mittels eines höheren Pro-Kopf-Beitrags angehoben werden, wirkt sich diese Massnahme automatisch auch auf alle Vereine aus. Damit auch auf solche, bei denen gar kein Handlungsbedarf besteht. Das aktuelle Modell mit den vorgeschlagenen Beiträgen ist so gewählt, dass es erstens ausgewogen ist und dass es bei einem vergleichbaren Budgetbetrag wie heute möglichst wenige Vereine gibt, die in Zukunft weniger Unterstützung erhalten als bisher. Die heute unterstützten Allschwiler Vereine unterscheiden sich stark hinsichtlich Zahl und Alter ihrer Mitglieder. Durchschnittlich hat ein Verein der Sparte Kultur ungefähr 100 Mitglieder weniger als jene der Sparte Jugend oder Sport. Zudem haben mit einer Ausnahme die Kulturvereine keine Junioren und profitieren entsprechend nicht von der Kategorie mit den höchsten Pro-Kopf-Beiträgen. Bei den von der KKS vorgeschlagenen Anpassungen der Pro-Kopf-Beiträge würden diese Unterschiede kaum gewürdigt werden. Von dieser Erhöhung würden in erster Linie die grossen Vereine profitieren, während sich die Gesamtunterstützung in der Sparte Kultur nur unwesentlich ändern würde, hätte die Anpassung eine Verdoppelung der Unterstützung bei den Jugend- & Sportvereinen zur Folge. Bevor Sie über diesen Antrag abstimmen, möchte ich Sie doch darauf hinweisen, dass das tatsächlich grosse Auswirkung haben kann z.B. bei der Sparte Kultur.

Die Altersgrenze 20 wurde bewusst für Junioren in Anlehnung an Jugend & Sport definiert, wo ebenfalls dieselbe Grenze zur Anwendung kommt. Eine Anhebung dieser Altersgrenze auf 25 Jahre führt neben administrativem Mehraufwand für die Vereine, sie müssen nämlich zusätzliche Erhebungen durchführen, auch zu Mehrkosten bei der Gemeinde. Diese lassen sich aufgrund fehlender Daten nicht genau beziffern. Aufgrund der Altersstruktur würden aber wiederum beinahe nur Jugend- und Sportvereine von dieser Änderung profitieren. Der Gemeinderat rät Ihnen entsprechend von einer Anhebung einer Altersgrenze ab. Ein erhöhter Beitrag für Senioren begünstigt aufgrund der Altersstruktur, insbesondere jener der Kulturvereine, die im Gegenzug kaum Juniorenbeiträge haben. Sie können weniger davon profitieren, weil sie weniger Juniorenbeiträge haben. Damit soll eine ausgewogene Verteilung der Mittel sichergestellt werden, wie ich zuvor erwähnte. Mit dem Wegfall des Seniorenbeitrags geht der Vorteil für die Kulturvereine verloren. Auch hier rät Ihnen der Gemeinderat die Version des Gemeinderats, also die im Reglement bestehende festzulegen, und nicht jene der KKS.

Simon Trinkler, Präsident KKS: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Gemeinderat. Das Argument, dass die Erhebung für das Alter 25 ein grosser Mehraufwand für die Vereine bedeuten würde, glaube ich, kann man nicht gelten lassen. Denn ich nehme an, die Vereine wissen ungefähr, wie alt ihre Mitglieder sind. Alle mit Alter 25 aus einer Excel-Tabelle herauszufiltern, denke ich, ist für einen Verein angesichts der Beiträge ein absolut vertretbarer Mehraufwand. Die KKS ist weiterhin überzeugt, dass die Mehrkosten sich in einem überschaubaren Rahmen befinden, die Tabelle liegt vor. Man geht bei den berechneten Vereinen von etwas über 40'000 Franken aus. Natürlich gibt es – und das wurde nun auch hier wieder ausgelassen – einen nicht bezifferbaren Teil von Vereinen, auf die es wieder andere Auswirkungen haben könnte. Der Fokus des Gemeinderats ist nur auf die Vereine gerichtet, welche mittels dieser Ausführung erhoben wurden. Danke schön.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe es zuvor leider verpasst, zum Reglement noch generell eine Bemerkung anzubringen. Die SP-Fraktion steht hinter diesem Reglement. Man muss sich vor Augen halten, dass es darum geht, den jetzigen Status mit dem neuen Reglement zu vergleichen. Der jetzige Status erachten wir als unbefriedigend. Zudem gibt es in diesem Reglement eine Übergangsfrist für Härtefälle. Es gibt eine generelle Härtefallklausel. Es gibt die Möglichkeit, Beträge zurückzufordern, wenn sie unrechtmässig vergeben wurden. Das Missbrauchspotenzial erachten wir nun auch nicht als wahnsinnig gross. Soviel Allgemeines zum Reglement. Jetzt noch zu diesem speziellen Antrag. Hier unterstützen wir die KKS. Schlussendlich ist es eine Vereinfachung. Es wird von drei auf zwei Kategorien geändert. Es gibt in unserer Rechtsordnung noch verschiedene Bestimmungen, die auch ans Alter 25 anknüpfen. Man kann sich nicht nur alleine

auf das J&S-Alter stützen. Und weiterhin ist es in Verbindung mit dem Antrag der KKS zu § 6 Abs. 4 keine Benachteiligung von Vereinen, die viele Senioren haben. Deshalb würden wir beliebt machen, den Antrag der KKS anzunehmen. Merci.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident ad interim: Wie ich sehe, ist die Rednerliste erschöpft. – Ach so, hinter mir ... bitte schön.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Danke schön vielmals. Ich sitze ungewohnt hier oben, ich muss mich daran gewöhnen. Ich möchte gerne zu § 4 zwei Abstimmungen haben. Es sind zwei Themen, die nichts miteinander zu tun haben. Das eine betrifft das Alter, wobei wir Leute bis wo und wie viel unterstützen wollen. Das andere ist eine Eingrenzung, aus meiner Sicht, oder eine Gewichtung von Themen, die ein Verein angeht. Ich meine ganz konkret nun 8. - oder f) ist ein Detail, Pardon. Wenn wir das wegstreichen, ist es offen. Wenn es «*insbesondere*» oder irgendetwas heisst, geben wir doch gewisse Vorgaben vor, die mehr sind als anderes. Wenn ich als Lehrer eine Schulreise unternehme und der andere macht eine Monatswanderung, Halleluja, was soll das? Ich bitte, das zu trennen, oder jedenfalls nicht das eine gegen das andere auszuspielen. Es ist eine Altersfrage, auf die wir eingehen wollen, und das andere ist wirklich eine Wertschätzung von Einschränkung oder hey bitte, organisiert euch, engagiert euch, macht was. Wenn es also geht, könnte man das mit zwei Abstimmungen klarstellen. Wenn etwas bachab geht, wäre es nicht schön, wenn das eine wegen des anderen bachab geht. Das ist meine Idee.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident ad interim: Gut, dieses Mal habe ich ganz genau hingeschaut. Die Rednerliste ist erschöpft.

Henry Vogt, Präsident: Also kommen wir zu den Abstimmungen zu § 4, Begriffe. Wir werden jeweils das Reglement des Gemeinderats und der Kommission gegenüberstellen. Wir beginnen mit § 4 Abs. b. – Ist lit. b. besser?

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Ja Entschuldigung. Nun muss ich doch fragen. Ich bin davon ausgegangen, dass die KKS einen Antrag stellt, § 4 zu ändern, der Änderungen in Abs. 2., 4. und 8. beinhaltet, dass das en bloc der Antrag der KKS war. Und wo sind wir jetzt? Wird nun über Abs. 2., 4. und 8. einzeln abgestimmt? Der Antrag beinhaltet, meiner Meinung nach, doch Komplettänderung von § 4. Eine Frage ans Büro, Entschuldigung.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident ad interim: Es geht hier rein juristisch um die sog. Einheit der Materie. Wenn wir hier unterschiedliche Literas oder Ziffern haben, wir haben uns zuvor auf Literas geeinigt, welche verschiedene Bereiche betreffen, kann man nicht aufs Mal abstimmen. Dann muss man einzeln abstimmen. Sonst ist der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt. – Also über jene, in denen es ums Alter geht, also b., c. und d., kann man natürlich zusammen abstimmen. Aber über das andere muss man separat abstimmen.

Miriam Schaub, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Ich glaube, wir müssen nichts gegenüberstellen. Wir stimmen über den Antrag der KKS ab, und man kann sagen, ich bin dafür oder ich bin dagegen. Sonst gilt die Form des Gemeinderats.

Henry Vogt, Präsident: Wir haben das gemeinsam besprochen und wir müssen gegenüberstellen, damit wir auch wissen, worum es sich grundsätzlich handelt. Wir werden lit. b., c. und d. zusammennehmen und dann getrennt über lit. h. abstimmen.

§ 4, Begriffe

gemäss dem **jetzigen Reglement** bedeuten:

- b. Jugendliche: Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren
- c. Erwachsene: Personen über 20 und unter 60 Jahren
- d. Senioren: Personen über 60 Jahren»

Demgegenüber bedeuten im **Antrag der Kommission**

- b. Jugendliche: Personen bis 25 Jahre
- c. Erwachsene: Personen über 25 Jahre
- d. wird gestrichen

Also stimmen wir ab. Wer für den Antrag der Kommission ist, soll das jetzt bitte mit der gelben Karte zeigen. Danke schön. Wer für das Reglement gemäss Gemeinderat ist, soll das jetzt mit der Karte bezeugen. Gibt es Enthaltungen? Danke schön.

://:

Wir haben folgendermassen abgestimmt: Für die Anträge der Kommission sind 22, für den Gemeinderat 11, und Enthaltungen gab es 2.

Wir kommen zur Abstimmung zu **§ 4 lit. h.**, Projekt.

Im **Reglement**:

h. Projekt: *einmaliges und zeitlich begrenztes Vorhaben, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen (z.B. Veranstaltung, Buchpublikation).*

Demgegenüber der **Antrag der Kommission**:

h. Projekt: *einmaliges und zeitlich begrenztes Vorhaben, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.*

Wer für den Antrag der Kommission ist, soll das jetzt bitte zeigen. Danke. Wer für den Gemeinderat ist, kann das jetzt bitte zeigen. Enthaltungen?

://:

Für den Antrag der Kommission sind 27, gegen 8, mit 0 Enthaltungen. Somit haben wir für die Kommission gestimmt.

§ 5 Grundsätze Seite 3

Simon Trinkler, Präsident KKS: Die KKS stellt den Antrag, Abs. 2, «*Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge.*», zu streichen, ebenso Abs. 3, «*Zugesicherte Beiträge stehen unter dem Vorbehalt des Budgetbeschlusses des Einwohnerrats.*» zu streichen. Denn die KKS ist überzeugt, dass aus diesem Reglement heraus ein Rechtsanspruch erwächst.

Christoph Morat, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Es ist tatsächlich so, dass hier ein kleiner Widerspruch zwischen § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 besteht. In § 6 Abs. 1 heisst es: *Ortsansässige Vereine, die seit mindestens fünf Jahren bestehen und regelmässige Aktivitäten entfalten, erhalten auf Gesuch hin pro Kalenderjahr einen Beitrag.* Das ist eine unbedingte Formulierung oder eine sog. Mussformulierung. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, daraus eine Kannformulierung zu machen und § 5 so zu belassen, wie er ist. Nämlich, dass der Rechtsanspruch nicht explizit wegbedungen ist. Die KKS hat sich nun für die Variante entschieden, dass in § 5 gestrichen und § 6 Abs. 1 beibehalten wird. Das kann man so machen. Der Gemeinderat ging davon aus, dass eine Veränderung von § 6 Abs. 1 eher sinnvoll gewesen wäre. Aber wir haben vom Gemeinderat keinen Antrag, sondern wir haben nur jenen von der KKS. Soviel einfach zur Erklärung, dass hier tatsächlich ein kleiner Widerspruch vorliegt.

Henry Vogt, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, wir kommen zur Abstimmung. Wir werden wiederum gegenüberstellen.

§ 5, Grundsätze

gemäss **Kommission**:

Abs. 2 und **Abs. 3** streichen

gemäss **Gemeinderat**:

Abs. 2: «*Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge.*», sowie

Abs. 3: «*Zugesicherte Beiträge stehen unter dem Vorbehalt des Budgetbeschlusses des Einwohnerrates.*»

Wer für die Änderungen und die Anträge der Kommission ist, soll das jetzt bitte mit der gelben Karte zeigen. Danke schön. Wer für die Version des Gemeinderats ist, das jetzt bitte zeigen. Enthaltungen? Danke schön.

://:

Für die Anträge der Kommission sind 33, für den Gemeinderat 0, Enthaltungen 2. Somit haben wir uns für die Anträge der Kommission entschieden.

B. JÄHRLICHE VEREINSBEITRÄGE Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 6 Jährlicher Beitrag Seite 3

Simon Trinkler, Präsident KKS: Die KKS stellt hier bei Abs. 3 den Antrag *«mit Wohnsitz in Allschwil»* zu streichen. Die neue Formulierung wäre: *«Pro-Kopf-Beiträge bemessen sich an der Anzahl Aktivmitglieder. Es werden die Kategorien Jugendliche und Erwachsene unterschieden.»*

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich möchte Sie nun nicht verwirren, sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Anwesende. Unsere Fraktion hat noch einen zweiten Antrag zu § 6. Ich weiss nun nicht, wie wir es organisatorisch machen wollen. – Ich erzähle mal kurz. Es ist uns wichtig, dass die Subventionen nicht für geschlossene Privatklubs bezogen werden können, die keine aussenstehende Mitglieder aufnehmen und deshalb auch keinen förderungswirksamen Zweck haben. Wir nehmen an, dass Vereine, die von der Gemeinde subventioniert werden, ihre Statuten dann offenlegen und entsprechend die Aufnahmekriterien objektiv nachvollziehbar sind, oder sachbezogen, wie wir hier schreiben. D.h. wir möchten Abs. 1 anpassen, die erweiterte Formulierung einführen: *«Mitglieder nach sachbezogenen Kriterien aufnehmen»*. Dies verhindert wieder, dass Privatklubs, die entsprechend nicht alle aufnehmen, gefördert werden.

Dazu ein neuer Abs. 6, der heisst: *«Vereine, die einen Beitrag erhalten, sind verpflichtet, ihre Statuten und Kontaktdaten in einem von der Gemeinde geführten Verzeichnis zu publizieren.»*

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zum Antrag der Kommission zu § 6 Folgendes: Unsere Fraktion hat beschlossen, dass wir bei der Meinung des Gemeinderats bleiben und ganz klar daran festhalten, dass es mit Wohnsitz in Allschwil heissen soll. Sicher nicht herausgestrichen werden soll, denn so machen wir dann schon die Türe weit auf für einen unkontrollierten Zulauf. Ich denke, es war das Ziel, dass es sich um eine Subvention für Leute, die in dieser Gemeinde wohnen und hier tätig sind oder auch Steuern bezahlen, handeln soll. Wir würden diesen Antrag so nicht unterstützen. Wenn die Mehrheit des Rats dem folgt und *«mit Wohnsitz in Allschwil»* auch streichen würde, wären wir dafür im Gegenzug bereit, bei 4. den Mindestbeitrag im Reglement stehenzulassen. Wenn man aber auf die Idee kommt, *«Wohnsitz Allschwil»* herauszunehmen, halten wir ganz klar daran fest, dass die Beitragshöhe in der Verordnung des Gemeinderats muss geregelt werden können und sicher nicht in dieser Flughöhe ins Reglement gehört.

Zu den Anträgen der GP können wir sagen, dass wir sie in dieser Form unterstützen können.

Christoph Morat, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Das ist nun wirklich ein Punkt, bei dem ich für den Gemeinderat, für die Sache und für die Finanzen der Gemeinde Allschwil auf die Hinterbeine stehen muss. Berücksichtigung von allen Aktivmitgliedern unabhängig vom Wohnort hätte eine grosse finanzielle Auswirkung. Profitieren würden dabei hauptsächlich grosse Vereine, mit vielen auswärtigen Mitgliedern. Im Bereich Jugend & Sport, als Jugend & Sport würden die Massnahmen zusammen mit der vorgeschlagenen Anhebung der Pro-Kopf-Beiträge, wie bereits erwähnt, zu einer Verdoppelung der Jahresbeiträge führen. Der Gemeinderat rät aus den folgenden Gründen von dieser Massnahme ab: erstens der haushälterische Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Entsprechend legt der Gemeinderat den Fokus der Förderung auf Allschwil. Ich habe Ihnen bereits bei der 1. Lesung gesagt, ganz am Anfang dieses Prozesses im Juni 2019 legte der Gemeinderat schon fest, es ist *von Allschwil für Allschwil*. Im Namen des Gemeinderats bitte ich Sie wirklich, an diesem Grundsatz festzuhalten und es nicht im Sinn der KKS zu verändern. Dieser Grundsatz kommt z.B. auch bei der Gebührenordnung zur Anwendung, wenn irgendjemand eine Halle oder irgendwelche Räumlichkeiten der Gemeinde Allschwil benutzt. So erklärt sich auch die Beschränkung der Pro-Kopf-Beiträge auf Allschwiler Mitglieder. Zwar mag es einzelne, kleine, traditionelle Vereine geben, welche ohne auswärtige Mitglieder nicht bestehen können, auf die Mehrheit der Vereine, mit zum Teil mehre-

ren Dutzenden bis weit über hundert Mitgliedern aus anderen Gemeinden, dürfte das aber wohl kaum zutreffen. Gerade aber letztere Vereine würden sehr stark von der vorgeschlagenen Änderung profitieren, währenddem die Probleme der kleinen, finanzschwachen Vereine überhaupt nicht gelöst wären. Fraglich ist auch, ob von einem Allschwiler Verein gesprochen werden kann, wenn 4/5 der Mitglieder ausserhalb der Gemeinde wohnen. Aktuelles Beispiel aus der Sparte Kultur. Für seit Langem bestehende, traditionelle Vereine mag das vielleicht bejaht werden können, nicht gewünscht ist aber ein solches Verhältnis bei Neugründungen. Es besteht die Gefahr, dass zukünftige Vereine in Allschwil ohne Bezug zur Gemeinde gegründet werden, um z.B. von der kostenlosen Infrastruktur, sprich die Benutzung von Hallen und anderen Räumlichkeiten, profitieren zu können. Mit einer grosszügigen, finanziellen Unterstützung für alle Mitglieder würden weitere Anreize geschaffen. Das ist überhaupt nicht im Sinn des Gemeinderats. Ich bitte Sie dringend, der Version des Reglements zuzustimmen und den Antrag der KKS abzulehnen. Danke schön.

Mark Aellen, SP-Fraktion: Geschätzte Ratsmitglieder. Ich habe zum Antrag der Fraktion eine Frage, bzw. Bemerkung, kann man es noch einmal kurz auflegen, damit ich auch das richtige Wort benutze. Es steht hier nun vorgeschlagen: «*Mitglieder nach sachbezogenen Kriterien aufnehmen*». Ich bin nun nicht unbedingt Jurist, also ich weiss nicht, ob das ein juristisch klar abgesegnetes Kriterium ist. Meiner Meinung nach lese ich hierbei eine grosse Variabilität. Wer entscheidet, was sachbezogen ist? Die Vereine haben ohnehin ein sachbezogenes Ziel. Sie haben eine klare Zielformulierung, wofür der Verein steht, und nehmen dementsprechend auch Mitglieder auf, die diesem Vereinsziel zusprechen. Sprich, das wäre doch alles sachbezogen. Solange das nicht geklärt ist, halte ich es für sehr fragwürdig, so etwas in ein Reglement aufzunehmen. Danke schön.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ja, Entschuldigung, dass ich mich noch einmal melde. Ich hätte beides eigentlich gleichzeitig erörtern können. Der Antrag der EVP/GLP/Grüne-Fraktion unterstützt der Gemeinderat nicht. Es ist so, dass wir nicht ganz genau festhalten können, was denn eine sachbezogene Auswahl ist. Was genau soll das sein? Wie bestimmt man so etwas? Das ist ja z.B. bei einem Sportverein vielleicht ganz was anderes als bei einem Kulturverein. Ich vermute, bei einem Kulturverein ist das ja ... ich weiss nicht ... muss man dann bei einem Musikverein die Tonleiter vorspielen und wenn man sie fehlerfrei kann, ist man aufgenommen? Ich weiss es nicht ganz genau, was damit gemeint ist. Der zweite Punkt dieses Antrags ist bereits erfüllt, denn das steht irgendwo im Geschäft an den Einwohnerrat, dass ohnehin alle Daten, wer was wie wo erhält, auf der Homepage veröffentlicht wird. Wir möchten wirklich Transparenz schaffen, sodass jeder weiss, was an Geld ausgeschüttet wird, an welchen Verein. Somit ist eigentlich die Hälfte dieses Antrags bereits erfüllt. Ich würde euch bitten, diesen Antrag zurückzuziehen, denn wir wissen wirklich nicht ganz genau, was wir mit ihm anfangen sollen. Und eben, die Kriterien sind sehr, sehr schwierig und äusserst indifferent, denn ein Verein, ein Jugendverein oder Sportverein hat ganz sicher andere Kriterien als z.B. ein Kulturverein – könnte ich mir vorstellen.

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Christoph Morat. Eigentlich geht es ums Verhindern dieser Privatklubs, wie wir sie nennen, bei denen der Zugang nicht möglich ist, oder sich ein Verein gegenüber den Mitgliedern abschottet. Den sehen wir nicht als förderungswürdigen Verein der Gemeinde an. Der zweite Teil ist, durch die Offenlegung der Beiträge, sind da die Statuten noch nicht veröffentlicht. Also dieser Teil ist nach unserer Meinung mit dem jetzigen Reglement nicht erfüllt. Die Funktion wäre eigentlich, dass beides zusammengenommen zur Öffnung der Vereine führt, dass es mindestens auf irgendeine Art und Weise nachvollziehbar sein muss, wie die Mitglieder aufgenommen werden. Danke schön.

Urs Pozivil, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, ich hatte das letzte Mal bereits genügend die Meinung der FDP-Fraktion zum kompletten Reglement dargelegt. Aber wir denken, das mit dem Wohnsitz in Allschwil ist ein relativ wichtiger Punkt. Wir folgen dabei komplett dem Antrag der KKS. Denn der Verein hat ein ideeller Zweck in Allschwil. Ich glaube, es wäre falsch, wenn man unterscheidet, wo diese Person wohnt. Wohnt sie in Basel, wohnt sie in Binningen, wohnt sie in der Umgebung. Genau das entsteht, wenn man den Wohnsitz nun wirklich als essenziellen Unterstützungsfaktor einführt. Wir müssen eigentlich global denken und sagen, der Verein ist für Allschwil, der ist von Allschwil für Allschwil und bereichert das kulturelle Leben. Wenn wir hier noch eine Differenzierung nach dem Wohnort vornehmen, wird es wirklich sehr kompliziert. Das ist, unserer Meinung nach, zu viel des Guten und nicht wünschenswert. Deshalb folgen wir auch dem Antrag der KKS.

Mehmet Can, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe eine Frage. Was ist ein privater Klub und wie viele private Klubs haben wir in Allschwil? Sind diese auf Subventionen angewiesen? Das würde mich interessieren. Danke.

Claudia Sigel, Die Mitte-Fraktion: Wir in der Mitte-Fraktion haben § 6 c. auch besprochen. Wir sind ebenso der Meinung, dass es entsprechend dem Vorschlag des Gemeinderats einen Wohnsitz in Allschwil benötigt. Das letztendlich auch, um unseren Steuerzahlenden gerecht werden zu können.

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Schnell die Antwort zu Mehmet Cans Frage, was sind private Klubs und wie viele gibt es. Das ist ja genau das Problem, dass wir das auch nicht wissen. Wir wissen nicht einmal, wie viele Vereine in Allschwil möglicherweise beitrags- oder unterstützungswürdig wären. Dazu haben wir auch keine Zahlen. Es geht wirklich darum zu verhindern, dass das Förderungsreglement missbraucht werden kann. Danke schön.

Andreas Bammatter, Gemeinderat: Guten Abend miteinander, geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nur noch eine Kleinigkeit, die bisher hier nie erwähnt wurde, aber an der letzten Sitzung, darum mische ich mich ein. Alle Unterstützungen, so ist es im Vorstoss drin, werden öffentlich auf einer Website bekannt gegeben. Somit ist eine «Sozialkontrolle» vorhanden. Wenn wir dann nach der 5-jährigen Übergangsphase schauen, können wir immer noch sagen, hier müssen wir genauer hinschauen. Habt doch das Vertrauen, dass es so ist, dass nicht hintenrum was gemischt wird, sondern wir eine Verwaltung haben, die das prüft. Wir haben Menschen, die hier sitzen und es ebenfalls prüfen und sagen, was ist das denn für ein Klub, der da jetzt unterstützt wird. Dem wird doch nachgegangen. So gross sind wir nun auch wieder nicht, dass es so anonym ist. In und für Allschwil – und dann schauen wir das an. Es wird öffentlich publiziert, es geschieht nicht hintenrum.

Melina Schellenberg, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich würde Christian Jucker bzw. den Antragstellenden beliebt machen, dass man die Offenlegung der Statuten in § 10 nimmt. Denn meiner Meinung nach gehört das dorthin, damit es miteinander koppeln kann. Besten Dank.

Henry Vogt, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit den Anträgen der EVP/GLP/Grüne-Fraktion. Ich will hier noch festhalten, dass wir vom Büro leider nichts Schriftliches erhalten haben oder uns vorliegt. Es wäre schön, wenn es das nächste Mal klappen würde.

Zu § 6, Jährlicher Beitrag

Der **Antrag der EVP/GLP/Grüne-Fraktion**

Abs. 1: «Ortsansässige Vereine, die Mitglieder nach sachbezogenen Kriterien aufnehmen, seit mindestens fünf Jahren bestehen und regelmässige Aktivitäten entfalten, erhalten auf Gesuch hin [...]» und

Abs. 6: «Vereine, die einen Beitrag erhalten, sind verpflichtet, ihre Statuten und Kontaktdaten in einem von der Gemeinde geführten Verzeichnis zu publizieren.»

Diese stellen wir dem **Reglement des Gemeinderats** gegenüber.

Abs. 1: «Ortsansässige Vereine, die seit mindestens fünf Jahren bestehen und regelmässige Aktivitäten entfalten, erhalten auf Gesuch hin pro Kalenderjahr einen Beitrag.» und

Abs. 6 gibt es nicht.

Entsprechend stimmen wir ab. Wer für die Anträge der EVP/GLP/Grüne-Fraktion ist, soll das bitte mit der gelben Karte zeigen. Danke schön. Wer für die Version des Gemeinderats ist, soll das jetzt mit der Karte zeigen. Enthaltungen?

://:

Für den Antrag EVP/GLP/Grüne sind es 14, für den Gemeinderat 17 und 3 Enthaltungen.

Wir kommen zur Gegenüberstellung von § 6, Jährlicher Beitrag, Abs. 3 des **Antrags der Kommission**

Abs. 3: «Pro-Kopf-Beiträge bemessen sich an der Anzahl Aktivmitglieder. Es werden die Kategorien Jugendliche und Erwachsene unterschieden.»

mit der **Version** des **Gemeinderats**

Abs. 3: «*Pro-Kopf-Beiträge bemessen sich an der Anzahl Aktivmitglieder mit Wohnsitz in Allschwil. Es werden die Kategorien Jugendliche, Erwachsene und Senioren unterschieden.*»

Wer für den Antrag der Kommission ist, soll das jetzt bitte mit der gelben Karte zeigen. Danke schön. Wer für die Version des Gemeinderats ist, soll das jetzt mit der Karte zeigen. Enthaltungen?

://:

Für den Antrag der Kommission wurden 7 Stimmen gezählt, für die Version des Gemeinderats 26 Stimmen mit 2 Enthaltungen.

Simon Trinkler, Präsident KKS: Ja. Zu § 6 - lit. d müsste das sein - stellt die KKS den Antrag: «*Der Gemeinderat regelt die Beitragshöhen in einer Verordnung.*» So lautet der bisherige Satz. Die KKS möchte die Ergänzung: «*Der Mindestbeitrag für Jugendliche beträgt CHF 40, der Mindestbeitrag für Erwachsene CHF 20.*»

Christoph Morat, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Auch hier muss ich mich ganz klar für die Version des Gemeinderats aussprechen und mich auch dafür wehren. Dies aus den folgenden Gründen: Wir sprechen hier von einem Reglement. Ein Reglement sagt immer, was getan werden muss, und der Gemeinderat schreibt dann in die Verordnung, wie er es tun will. Es ist ein ordnungspolitischer Sündenfall, kann man schon fast sagen, wenn nun der Einwohnerrat dem Gemeinderat so weit in die Kompetenzen reinredet und sagt, du darfst keinesfalls unter die Mindestbeiträge gehen. Stellen Sie sich folgendes Szenario vor, das ist gar nicht so abwegig. Im Jahr 2013 hatten wir hier doch tatsächlich eine Aufgabenüberprüfung. Diese Aufgabenüberprüfung schmerzte alle ein wenig. Alle mussten etwas geben. Überall machte man Abstriche, ging Kompromisse ein, man suchte nach Lösungen und fand sie auch. Wir sind heute in einer besseren, finanziellen Situation - nicht wahr, Franz, oder wenig? Ich möchte Sie einfach davor warnen. Wenn Sie dies hier ins Reglement schreiben, dann kann es sein, dass Sie bei einer nächsten Überprüfung zuerst das Reglement ändern müssen, damit Sie den Vereinen den Pro-Kopf-Beitrag senken dürfen. D.h. Sie machen Abstriche im Sozialen, Sie machen Abstriche bei der Kultur, Sie machen Abstriche vielleicht, indem Sie Steuererhöhungen beschliessen etc. Ich weiss, das ist mit einer 2/3-Mehrheit unmöglich. Aber trotzdem, Sie müssen sich diese Gedanken machen, bevor Sie hier nun entscheiden. Ich möchte Sie eindringlich bitten, diesem Antrag der KKS nicht zuzustimmen. Einen Mindestbeitrag in ein Reglement aufzunehmen, bedeutet in der Folge immer eine Reglementsänderung, wenn Sie ihn jemals ändern wollen. Es ist von mir aus gesehen nicht ganz fair, wenn man dann ganz andere, wichtigere Dinge zusammenkürzen muss und dies einfach bestehen bleibt, jeder Verein zugesicherte Beiträge hat. Das ist heute vielleicht noch in weiter Ferne, aber bedenken und überlegen Sie, bevor Sie Ihre gelbe Karte zücken, ob nicht der Gemeinderat mit diesen Beitragshöhen die Verantwortung durchaus wahrnehmen kann. Der Gemeinderat gibt in diesem Reglement sehr viel Einzelermessens ab an Sie, Sie haben das auch verlangt. Sie haben ein Reglement erhalten, worin Sie sehr viel bestimmen können. Aber bitte lassen Sie es die Sache des Gemeinderats sein. Es ist viel einfacher, in einer Verordnung noch einmal über Beträge zu sprechen, als wenn wir wiederum hierhin kommen und eine Reglementsänderung verlangen müssen.

Henry Vogt, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Dann kommen wir zur Abstimmung.

§ 6, Jährlicher Beitrag

Den **Antrag** der **Kommission**

Abs. 4 «*Der Gemeinderat regelt die Beitragshöhen in einer Verordnung. Der Mindestbeitrag für Jugendliche beträgt CHF 40, der Mindestbeitrag für Erwachsene CHF 20.*»

stellen wir jenem des **Gemeinderats** gegenüber

Abs. 4: «*Der Gemeinderat regelt die Beitragshöhen in einer Verordnung.*»

Wer für den Antrag der Kommission ist, soll das bitte jetzt zeigen. Danke schön. Wer für das Reglement des Gemeinderats ist, soll das jetzt mit der gelben Karte zeigen. Enthaltungen?

://:

Wir kommen zum Resultat. Für die Kommission stimmen 13, für die Version des Gemeinderats 19, Enthaltungen sind es 3.

Pascale Uccella, AVP: Geschätzter Präsident, Herr Wolf. Ich meinte, zu § 6 gibt es aus der Kommission noch einen Punkt 5?

Henry Vogt, Präsident: Die zwei Artikel sind identisch.

§ 7 Abgeltung für besondere Leistungen Seite 3

keine Wortmeldungen

C. EINMALIGE BEITRÄGE AN PROJEKTE Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 8 Voraussetzungen Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 9 Höhe des Beitrags Seite 4

keine Wortmeldungen

D. BEITRÄGE AN REGIONALE INSTITUTIONEN Seite 4

keine Wortmeldungen

§ 10 Grundsätzliches Seite 4

Melina Schellenberg, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte gerne ... Schaggi hat es bereits aufgelegt, perfekt, Danke. Meiner Meinung nach ist bei der Abstimmung über den Antrag der EVP/GLP/Grüne-Fraktion bei B. § 6 die Einheit der Materie nicht gegeben. Und meiner Meinung nach war auch die Regelung zur Veröffentlichung der Statuten und Kontaktdaten in § 6 an falscher Stelle. Ich möchte denselben Antrag noch einmal bei § 10 stellen. Die Begründung ist dieselbe wie beim Originalantrag. Besten Dank.

Christoph Morat, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir sind zwar noch nicht bei § 16, Sie werden dann feststellen, dort steht «Öffentlichkeit. Die Gemeindeverwaltung führt eine nach Kalenderjahren gegliederte Übersicht über alle nach diesem Reglement zugesicherten und ausbezahlten Beiträge.» Und in Abs. 2: «Die Übersicht wird auf der gemeindeeigenen Website veröffentlicht.» Es scheint mir, damit ist dem Anliegen Genüge getan. Deshalb bitte ich dich, Melina, ziehe den Antrag zurück. Ansonsten bitte ich den Einwohnerrat, dass er dem nicht folgt. Ich kann Ihnen versichern, wir sind an einer Transparenz interessiert. Wir werden es auch so, wie wir es in § 16 deklariert haben, tatsächlich öffentlich machen, damit klar ist, wer wie viel Geld wofür erhält.

Melina Schellenberg, SP-Fraktion: Lieber Christoph. In § 16 steht, dass eine Übersicht der ausbezahlten Beiträge veröffentlicht wird. Das sind aber nicht die Statuten der Vereine. Das ist nicht dasselbe. Meiner Meinung nach muss das auch veröffentlicht werden. Ich lasse es daher stehen.

Sandro Felice, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte nur kurz sagen. § 10 steht unter dem Titel «Beiträge an regionale Institutionen». Das hat nichts mit den Vereinsbeiträgen oder etwas anderem. Das heisst, es bezieht sich nur auf regionale Institutionen. Ich glaube auch nicht, dass das am richtigen Platz steht, wenn man das andere möchte.

Melina Schellenberg, SP-Fraktion: Ich habe gerade inoffiziell von Nicole Nüssli gesagt bekommen, ich soll es unter § 16 nehmen, und ich bin bereit, es dorthin zu nehmen. Somit ist dieser Antrag zurückgezogen, kommt aber bei § 16 noch einmal.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident ad interim: Gut, dann ist die Rednerliste erschöpft, nachdem der Antrag ohnehin zurückgezogen ist.

E. MODALITÄTEN DER BEITRAGSGEWÄHRUNG Seite 4

keine Wortmeldungen

§ 11 Gesuch und Verfahren Seite 4

keine Wortmeldungen

§ 12 Zuständigkeit Seite 4

keine Wortmeldungen

§ 13 Rückforderung Seite 4

keine Wortmeldungen

§ 14 Härtefälle Seite 5

keine Wortmeldungen

§ 15 Rechtsmittel Seite 5

keine Wortmeldungen

§ 16 Öffentlichkeit Seite 5

Melina Schellenberg, SP-Fraktion: Ja, geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich stelle meinen **Antrag** gerne an dieser Stelle noch einmal. Er liegt auf. Zur Verständlichkeit: als **neuer Abs. 3**.

Christoph Morat, Gemeinderat: Geschätzte Damen und Herren. Das war natürlich richtig, was Melina Schellenberg gesagt hat. Ich kann da aber mit der Debatte mithalten. Und zwar gibt es auf der Website der Gemeinde Allschwil unter dem Thema «Lebensthemen» Vereine. Und da gibt es ein Vereinsverzeichnis. Man kann nach Kategorien suchen, man hat einen Textfilter. Es sind alle Vereine, die wir zumindest kennen, aufgelistet. Es gibt eine ganze Reihe voll, sie beginnt bei ABC Smash und endet mit Zum Schwarze Gyger. Sie haben sämtliche Websites. Ich vermute, auf diesen Websites befinden sich auch mindestens die Statuten. Also ich weiss nicht, ob wir nun das Reglement überladen würden, wenn wir es an dieser Stelle auch noch festmachen würden. Muss das tatsächlich reglementiert sein, dass die Statuten so veröffentlicht werden, oder kann man nicht viel eher darauf hinweisen, dass unter «Lebensthemen» sämtliche Vereine aufgelistet sind, die uns bekannt sind. Da kann man sich auch melden. Man kann, glaube ich, in dieser Rubrik auch selbst etwas eingeben. Meiner Meinung nach, reicht das eigentlich, wenn die Vereine aufgelistet sind. Es ist etwas versteckt, das muss ich zugeben. Aber tatsächlich gibt es das bereits.

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Anwesende. Ich halte das für eine gute Idee von Melina, es zu tun. Ich ging gerade auf die Website von zwei Vereinen schauen, ob die Statuten dort veröffentlicht sind. Sie sind nicht veröffentlicht. Es macht wahrscheinlich

wirklich Sinn, sie irgendwo zentral zu sammeln. Ich finde es eine gute Idee, dies unter § 16 einzufügen. Danke schön.

Melina Schellenberg, SP-Fraktion: Noch eine kleine Ergänzung: Es ist super toll, dass wir diese Liste haben. Aber diese beruht auf Freiwilligkeit. Und darum geht es mir. Es sollte meiner Meinung nach reglementiert werden. Besten Dank.

Henry Vogt, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung, wieder mit einer Gegenüberstellung.

Antrag von Melina Schellenberg

§ 16 Abs. 3 «*Vereine, die einen Beitrag erhalten, sind verpflichtet, ihre Statuten und Kontaktdaten in einem von der Gemeinde geführten Verzeichnis zu publizieren.*»

gegenüber dem **Reglement**, in dem

§ 16 Abs. 3 nicht vorhanden ist.

Wer für den Antrag von Melina Schellenberg abstimmen will, soll jetzt die gelbe Karte zeigen. Danke schön. Wer für das Reglement gemäss Gemeinderat ist, soll es jetzt mit der Karte zeigen. Enthaltungen?

://:

Für den Antrag von Melina Schellenberg haben wir 18 Stimmen, für den Gemeinderat 10 Stimmen, Enthaltungen 7.

F. SCHLUSSBESTIMMUNGEN Seite 5

keine Wortmeldungen

§ 17 Übergangsbestimmung Seite 5

keine Wortmeldungen

§ 18 Inkrafttreten Seite 5

keine Wortmeldungen

Henry Vogt, Präsident: Wenn kein Wortbegehren mehr vorliegt, ist die Beratung über das Geschäft 4377 A / B und 4348 A / B abgeschlossen, und ich stelle fest, dass die 2. Lesung des Reglements zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an Vereine und andere Organisationen (Beitragsreglement) damit abgeschlossen ist. Wir kommen zu den Anträgen der Kommission auf Seite 4 des Ergänzungsberichts.

Simon Trinkler, Präsident KKS: Die KKS empfiehlt dem Einwohnerrat,

1. dem Beitragsreglement der Gemeinde Allschwil zuzustimmen,
2. die Motion von Patrick Kneubühler, SVP-Fraktion, und Etienne Winter, SP-Fraktion, betreffend «Reglement Unterstützungsbeiträge im Bereich Kultur, Jugend & Sport», das Geschäft 4377 als erledigt abzuschreiben,
3. das Postulat von Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion, betreffend Support «Support für Gemeinschaftsbildung (in der Zivilgesellschaft)», Geschäft 4348, als erledigt abzuschreiben.

Die KKS empfiehlt dem Gemeinderat,

4. nach drei Jahren zu evaluieren, ob die Beiträge je Mitglied und der Sockelbeitrag die gewünschte Wirkung erzielen und ob die Überbrückungsregelung überhaupt beansprucht wurde.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich habe bereits bei der 1. Lesung darum gebeten, das Postulat, also das wäre Antrag 3., nicht abzuschreiben, sondern es stehenzulas-

sen. Ich habe übrigens dieses Postulat ein Jahr vor der Eingabe der Motion eingereicht, also bereits anfangs 2017. Bei der Motion, das hat nun auch diese Diskussion gezeigt, geht es vor allem um die Beiträge in Geld. Bei der Gemeinschaftsbildung möchte ich kein Geld. Da geht es um eine Unterstützung durch die Gemeinde für Initiativen, für Aktionen, für Bestrebungen, die dazu dienen, die Gemeinschaft zu stärken. Ich könnte jetzt noch ganz viel dazu sagen. Mache ich aber nicht, wenn es zu meinem Antrag, das Postulat stehenzulassen, keinen Widerspruch gibt. Ich bin gespannt.

Henry Vogt, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. In diesem Fall kommen wir zu den Abstimmungen.

Gestützt auf diese Ausführungen **beantragt** Ihnen die **Kommission**, zu beschliessen:

1. Die Kommission für Kultur und Soziales empfiehlt dem Einwohnerrat mit 6 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen dem Beitragsreglement der Gemeinde Allschwil zuzustimmen.

Wer dafür ist, bitte die gelbe Karte zeigen. Danke schön. Wer dagegen ist, bitte jetzt die gelbe Karte zeigen. Enthaltungen?

:::

Wir haben 31 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

2. Die Kommission für Kultur und Soziales empfiehlt dem Einwohnerrat mit 7 Ja Stimmen, die Motion von Patrick Kneubühler, SVP-Fraktion, und Etienne Winter, SP-Fraktion, betreffend «Reglement Unterstützungsbeiträge im Bereich Kultur, Jugend und Sport», Geschäft Nr. 4377, als erledigt abzuschreiben.

Wer dafür ist, soll das bitte jetzt zeigen. Danke schön. Dagegen? Enthaltungen?

:::

Das ist einstimmig.

3. Die Kommission für Kultur und Soziales empfiehlt dem Einwohnerrat mit 7 Ja-Stimmen, das Postulat von Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion, betreffend «Support für Gemeinschaftsbildung (in der Zivilgesellschaft), Geschäft 4348, als erledigt abzuschreiben.

Wer dafür ist, bitte die gelbe Karte. Danke schön. Dagegen? Enthaltungen?

:::

Wir haben 18 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

4. Die KKS empfiehlt mit 7 Ja-Stimmen dem Gemeinderat, nach drei Jahren zu evaluieren, ob die Beiträge je Mitglied und der Sockelbeitrag die gewünschte Wirkung erzielen und ob die Überbrückungsregelung beansprucht wurde.

Wer dafür ist, soll das bitte mit der gelben Karte zeigen. Danke schön. Dagegen? Danke schön. Und Enthaltungen? Merci.

:::

Wir haben 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur **Schlussabstimmung** über das **Geschäft 4377 A / B und 4348 A / B**. Wer dafür ist, bitte jetzt zeigen. Danke schön. Dagegen? Merci. Enthaltungen?

:::

Mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung gilt das Geschäft als abgeschlossen.

Henry Vogt, Präsident: Wir machen Pause bis 20 Uhr. Danke schön.

PAUSE

Henry Vogt, Präsident: Schön, dass ihr alle sitzt. Wir kommen zum Geschäft 4588 A und 4213 A / B ... – Ach so, nein, zuerst haben wir die Fragestunde. Tut mir leid. Beginnen wir mit dem Info-Fenster des Gemeinderats. Es gibt dazu nichts. Entsprechend mit der Fragestunde.

FRAGESTUNDE

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich habe eine erste Frage zur Schulbauplanung. Nach meinem Verständnis ist Allschwil dabei in der Phase Null. Phase Null ist, das ist nicht despektierlich gemeint, das heisst wirklich allgemein so, das dient der Vorbereitung und der Klärung aller Fragen, die man benötigt, um nachher den Architekturwettbewerb auszuschreiben. Ich bin es von vielen Gemeinden gewohnt, dass sie in der Phase Null u.a. auch Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Eltern, Hauswart*innen und weitere Personen einbeziehen. Ich bin nun aktuell in einem solchen Prozess in Therwil beteiligt. Was gedenkt Allschwil dahin gehend zu tun? Das ist meine Frage.

Franz Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Ueli, geschätzte Anwesende. Der Gemeinderat, Schulrat und Musikschule sind dabei, bis Ende April 2023 eine Gesamtstrategie auszuarbeiten. Die Schulleitung, die Musikschulleitung und die Verantwortlichen der schulergänzenden Tagesstrukturen wirken bei der Entwicklung der Gesamtstrategie aktiv mit. Auf dieser hohen Flughöhe ist im Moment der Einbezug von weiteren Gruppierungen nicht angedacht. Wenn es aber nach dem Vorliegen der Gesamtstrategie konkreter wird, kommen wir dann sicherlich wieder auf die Anliegen von Ueli Keller zurück.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Vielen Dank. Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe eine Frage. Wird in den gemeindeeigenen Gebäuden alles Nötige unternommen, um Energie zu sparen? Meine Frage konnte ich an einem Beispiel begründen. Wenn wir mit dem Wahlbüro arbeiten, jeweils Samstag und Sonntag, sehen wir im 2. Stock einen Glasboden, der hell beleuchtet ist. Das sieht am Sonntag kein Mensch. Wir haben uns gefragt, ob man das nicht abstellen könnte. Es geht aber allgemein um Energie sparen. Wir werden im Moment alle dazu angehalten. Besten Dank.

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Ja, wir sind selbstverständlich bestrebt, dass wir die Beleuchtung nur dort nicht abstellen, wo es nötig ist. Deswegen werde ich darum besorgt sein, dass wir das nach Möglichkeit reduzieren oder ganz ausschalten.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Bei Asylsuchende, die in einer Allschwiler Zivilschutzanlage untergebracht werden oder sind, spricht man von menschenunwürdigen Zuständen oder liest man von menschenunwürdigen Zuständen. In welcher Verantwortung sieht sich der Gemeinderat als Hausherrin für die Gemeinde und wie nimmt der Gemeinderat diese Verantwortung wahr?

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Der Gemeinderat ist eigentlich überzeugt, dass eine Zivilschutzanlage für den temporären Aufenthalt von Menschen gebaut und konstruiert wurde. Trotzdem muss ich an dieser Stelle erwähnen, dass die Verantwortung nicht bei uns, der Gemeinde Allschwil, liegt, sondern beim SEM. Denn es hat sie bei uns gemietet und nutzt sie jetzt eben für die Asylsuchenden.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Merci. Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe zwei Fragen. Ich habe sie zuvor schriftlich eingegeben. Ich beginne mit der Ersten, sie passt thematisch zu dem, was Ueli Keller gefragt hat. Es geht um die Unterbringung der Asylsuchenden in den Zivilschutzanlagen. - Kleine Randbemerkung: Sie sind nicht dazu gebaut worden, damit Menschen aus aller Herren Länder, Männer im Alter zwischen 20 und 40 auf für sie unbestimmte Zeit dort untergebracht werden. Man kann es auch nicht, auch wenn nun ein paar hier denken, mit der Unterbringung von Soldaten des Schweizer Militärs vergleichen, weil es einfach nicht dasselbe ist. Denn wir sprechen

dort alle dieselbe Sprache, wir sind zwischen 18 und 22 Jahre alt. Einfach, dass das mal gesagt ist. - Meine konkrete Frage dreht sich um Folgendes: Welchen rechtlichen Einfluss hat die Gemeinde auf die Zivilschutzanlagen? Sind sie ans SEM vermietet? Wurden sie vom Bund beschlagnahmt? Wie ist der rechtliche Rahmen?

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Ja, es ist so, dass das SEM diese Zivilschutzanlage bei uns mietet. Der rechtliche Rahmen ist eindeutig: Diese Anlage ist für 173 Personen zugelassen. Aber mit dem SEM haben wir vereinbart, dass maximal 100 Personen untergebracht werden. Damit sind wir klar unter der Maximalbelegung.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Aller guten Dinge sind drei. Bei der Steuergruppe zum Lindendialog ist dem Vernehmen nach – also ich bin nicht sicher, ob das stimmt (es hat mich ziemlich erstaunt, wenn das wahr wäre) – ist dort Mergelplatz Projekt Büro Meta beteiligt. Stimmt das? Und wenn es stimmt, weshalb ist das so?

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Jawohl, Meta ist involviert, damit sie uns als Fachperson im Lindendialog unterstützen kann.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Meine zweite Frage war. Die Gemeinde richtet Winterzulagen an Ergänzungsleistung Beziehende aus. An wie viele Personen wurden sie in den letzten zwei Jahren ausgerichtet?

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Es wurden im 2020 232 Personen mit Winterzulagen versorgt. Zwei Jahre später dann 216 Personen.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Auch ich habe noch eine Frage für Robi Vogt. Und zwar geht es um, wie könnte es anders sein, das Schulhaus Gartenhof. Dazu habe ich zwei Fragen. Die erste Frage: Beim Schulhaus Gartenhof ist der überdachte Pausenhof abgesperrt. Dazu stellen sich mir die folgenden Fragen: Wieso ist der Pausenplatz gesperrt? Seit wann ist der überdachte Pausenplatz gesperrt? Und wie lange dauert die Sperrung voraussichtlich noch? Welche Massnahmen wurden eingeleitet, um adäquate Ersatzflächen für die Schüler anzubieten? Hat die Sperrung des überdachten Pausenplatzes einen Einfluss auf die Organisation zur Entfluchtung des Schulhauses Gartenhof? Das waren nun in der Frage 1 vier Fragen. Darum lasse ich sie mal beantworten, dann komme ich dann zur Frage 2.

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Bei diesem Pausenplatz handelt es sich um das Schulhaus Gartenhof. Dort wurde ein versteckter Mangel entdeckt. Es fallen nämlich die Deckenplatten runter. Weil das gefährlich ist, haben wir uns dazu entschlossen, das Areal zu sperren, nicht mehr zugänglich zu machen, und natürlich mit der beauftragten Firma sofort Kontakt aufzunehmen. Diese wollten es allerdings nur marginal beheben. Das ist uns zu wenig. Weil wir auf eine umfassende Sanierung dieses Mangels abstellen, wollen wir jetzt erwirken, dass dieses Unternehmen das vollständig neu montiert. Wenn nun dieser Einigungsprozess nicht fruchten würde, dann würden wir gerichtlich vorgehen. Damit wir jetzt nicht zuerst schon Tatsachen schaffen und selbst was herunterholen, bleibt diese Situation vorerst noch bestehen. Wir haben im Moment keinen Ersatz für den Pausenplatz vorgesehen. Die Dauer dieser Sperrung ist im Moment auch noch unbekannt. Wir werden uns aber dafür einsetzen, dass es möglichst rasch umgesetzt wird, und zwar durch das beauftragte Unternehmen.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Herzlichen Dank. Ich komme nicht umhin, um vielleicht noch etwas zu dieser Beantwortung zu sagen. Es gäbe ja noch die Variante, dass man durch einen externen, unabhängigen Gutachter eine Beweisaufnahme durchführen lässt. Dann könnte man die Decke instand setzen, sodass der Pausenplatz wieder genutzt werden kann. Denn ich glaube, wir wissen alle, das Schulhaus Gartenhof ist relativ stark frequentiert. Ich glaube, es würde der Qualität des Schulraums sicher dienen, wenn die gedeckte Pausenhalle wieder begehbar und nutzbar wäre. Auf eine wichtige Frage wurde nicht eingegangen, und zwar auf die Frage betreffend Entfluchtung, wie diese geregelt ist, ob sie funktioniert und was dazu vorgesehen ist. Da möchte ich gerne noch einmal nachhaken.

Robert Vogt, Gemeinderat: Vielen Dank, ja, der vierte Teil der Frage habe ich nicht beantwortet, was ich jetzt gerne machen, denn die Entfluchtung ist überhaupt nicht von dieser Sperrung betroffen. D.h. die kann man ungehindert benutzen. Es ist aber so, dass wir diesen Vorschlag von Andreas Bärtsch, dass wir das selbst machen lassen, nicht umsetzen können, denn das Unternehmen stellt sich auf den

Standpunkt, dass man das Problem ganz einfach mit ein paar zusätzlichen Schrauben lösen könnte. Da sind wir ganz klar der Meinung, das darf man auf keinen Fall tun, das wäre dann unzulässig oder eben nicht dauerhaft repariert, sondern dann wäre der Schaden nur aufgeschoben. Deshalb möchten wir zuerst erwirken, dass wir die Bereitschaft erhalten für den Totalersatz.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Na dann bin ich mal froh, dass ich das den Lehrern und Schülern nicht erklären muss, sondern dass das wahrscheinlich jemand anders übernimmt, wenn das noch ein, zwei Jahre dauern wird. Ich hoffe, dass ihr gleichwohl zur Einsicht kommt und ein externes Gutachten erstellen lasst, das von beiden Parteien anerkannt wird. Zur Entfluchtung habe ich noch einmal nach, denn das war schon immer ein Thema. Geht die Entfluchtung denn jetzt noch über den gesperrten Bereich? Aber wie erklärt ihr euch denn das? Jetzt haben wir einen gesperrten Bereich, wo die Decken herunterfallen können, und dann tritt ein Schadenfall ein wie ein Erdbeben oder ein Brand, und die Schüler flüchten dann über den gesperrten Bereich? Das ist das eine. Das andere finde ich etwas schwierig: Man sagt den Schülern und den Lehrern, der Bereich sei gesperrt, aber dann in einem Ereignisfall sollen sie gleichwohl darüber flüchten. Also ich bitte euch, noch ein wenig darüber nachzudenken. Man muss es ja nicht jetzt hier beantworten. Ich finde es aber nicht ganz so einfach.

Dann haben wir noch ein zweites Thema beim Schulhaus Gartenhof. Ich glaube, das ist das Lieblingsthema von uns allen hier, das ist die Storenanlage. Dazu ist meine Frage: Wie ist der Stand bei den Abklärungen in Bezug auf die nicht funktionierende Storenanlage beim Schulhaus Gartenhof und bei der Turnhalle Gartenhof? Wann können wir hier mit einer endgültigen Lösung rechnen? Jetzt einfach noch einmal auf die herunterhängende Decke im Pausenhof zurück: ich glaube, mit der Storenanlage sind wir nun etwa drei Jahre lang am Üben, das könnte ja dann mit der herunterhängenden Decke auch blühen. Deshalb – überlegt es euch noch einmal.

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Es ist so, dass diese Storenanlage ja nicht das erbringt, was wir uns erhofft hatten, denn bestellt hatten wir natürlich Storen, die funktionieren. Im Moment wurden aber wieder neu 10 Probestore montiert, mit denen man nun einen zweiten Feldversuch macht, mit neuen Anlagekonfigurationen. Im Moment stehen alle Zeichen eigentlich optimal, dass nun dieser zweite Feldversuch mit den 10 neu aufgebauten zum Erfolg führen wird. Wir lassen uns durch die Hochschule Luzern begleiten und arbeiten mit mehreren Projektbeteiligten zusammen, sodass wir nach Abschluss des Feldversuchs eine Einigung werden erzielen können, über wer wie viel bezahlt an den Ersatz der funktionsfähigen Storen. Ich gehe davon aus, dass das anfangs 23 der Fall sein wird. Aber sicher ist im Moment noch gar nichts.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident ad interim: Die Rednerliste ist erschöpft. Oh, hinten habe ich keine Augen, da nützt auch eine neue Brille nichts. Das Wort hat Jean-Jacques Winter.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich weiss, es ist nicht einfach, wenn ich dir irgendwo im Genick sitze. Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. An der Fasnacht 22, das war im letzten Februar, wurde im Umzug eine Laterne mitgeführt, mit einem weissbärtigen, mit Kappe geschützten Weisskopf, beschalt, bemantelt, mit einem schnurlosen Telefönli. Die Figur sitzt hier oben. Es ging darum, dass an gewissen Tramhaltestellen für den Gast kein Telefonautomat, - eh, Pardon – kein Billettautomat steht, an dem ich Richtung Allschwil Schönenbuch lösen kann. Wir hatten ein paar Unterschriften abgegeben. Ich hatte mal was davon gehört, man sei mit Arbeiten unterwegs. Jetzt weiss ich nicht, damit es bis zur nächsten Fasnacht reicht, noch einmal die Laterne zu dekorieren, soll ich nun mit der Presse Kontakt aufnehmen oder wie weit stehen die Verhandlungen mit der Gemeinde und der BVB. Ich spreche vom Lindenplatz Richtung Sundgauerdorf und noch weiter hoch. Entweder stellen wir diese Automaten hin, die kosten Geld, oder wir bestätigen, dass es keine Kontrollen mehr gibt, die kosten auch Geld. Das fände ich toll, ich könnte das irgendwann an der Fasnacht in Versform mitteilen, dass wir eine Lösung gefunden haben. Wohin geht es, geschätzter Gemeinderat? Es ist ein riesiges Problem für Leute mit Vierrad-Begleitung, seien es Kinderwagen, Rollator, Zweiräder - Begleitung mit Stöcken oder schlichtweg für uns alle, vor allem auch Kinder, die aufs Tram rennen und nicht lösen können. Danke schön.

Franz Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Das ist tatsächlich ein Ärgernis. Man hatte auch schon einige Briefwechsel mit der BVB. Es kam auch schon die Idee auf, dass man auf jener Seite einfach Entwerter installiert. Bis jetzt wurde das aber alles abgelehnt oder man hatte kein Musikgehör. Wo es unterdessen genau liegt, kann ich jetzt nicht sagen, aber ich werde es abklären.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident ad interim: Das Wort hat noch einmal Jean-Jacques Winter. Ich bitte, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, sich ...

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: ... Ja, ich halte mich ganz kurz. Ich hatte mal von Philippe Hofmann in dieser Beziehung eine Antwort erhalten. Es ging einfach darum, dass man wirklich vorwärts machen und eine Lösung finden will. Ich merke einfach, es geht nicht. Es lief eine Petition, das Problem erkannt. Man sagt aber, die Seniorinnen und Senioren, die im Alterszentrum wohnen, an dessen Kasse bereits ein Billett lösen, so müssen sie nicht über die Strasse springen. Das ist nicht die Lösung. Also ich hoffe wirklich, dass man mit der Gemeinde oder von eurer Seite her – ich führe gerne noch einmal eine Petition durch, ich gehe gerne noch einmal ins Fernsehen, ich finde das affengeil. Ich kann selbst Laternen malen, ich habe zur Genüge gemalt. Ich wäre aber froh, es gäbe hier mal einen Punkt, indem man sagt, he BVB, Sparen ja, Schwarzfahren wollt ihr ja nicht - ich muss aber gleichwohl sagen: Ich war auch schon.

Franz Vogt, Gemeinderat: Also noch einmal: Ich kläre es ab, woran es liegt. Aber es ist schwierig, sie stellen sich quer. Ich kläre das ab.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates vom 17.8.2022, sowie der Bericht der Kommission für Sicherheit und Dienste, vom 24.10.2022, betreffend Teilrevision Personal- und Besoldungsreglement sowie Beantwortung Motion von Matthias Häuptli und Jérôme Mollat, GLP, betreffend Transparenz im Stellenplan, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser, Geschäft 4588 / A / 4213 / A / B

Henry Vogt, Präsident: Ich weise darauf hin, dass es sich um die 1. Lesung handelt. Es wird das Personal- und Besoldungsreglement behandelt. Ich frage den Rat an: Ist Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Fall übergebe ich das Wort an Gemeinderatspräsidentin Nicole Nüssli-Kaiser.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Vielen Dank. Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Nach dem bedeutungsvollen Geschäft vor der Pause im Zusammenhang mit den Unterstützungsbeiträgen an die Vereine, kommen Sie zu einem sehr wesentlichen Geschäft nach der Pause, nämlich zum Thema Teilrevision Personal- und Besoldungsreglement. Dieses Geschäft ist vor allem für die Mitarbeitenden wichtig, aber auch für die Gemeinde Allschwil als moderner Arbeitgeber oder als moderne Arbeitgeberin. Es freut mich sehr, Ihnen einleitend ein paar Ausführungen zu dieser Teilrevision erläutern zu können, bevor ich dann unserem externen Projektleiter, Matthias Gysin, das Wort erteilen darf. Ganz kurz: Weshalb kam es überhaupt zu dieser Teilrevision? Einerseits soll mit der Teilrevision die Motion, Transparenz im Stellenplan, von Matthias Häuptli und Jérôme Mollat abgearbeitet werden, das wurde bereits vom Einwohnerratspräsident erwähnt. Andererseits geht die Teilrevision zurück auf das Leitbild unserer Gemeinde.

In diesem Leitbild sind zwei Ziele definiert, welche das Personal- und Besoldungsreglement betreffen. Einerseits heisst es: «*Die Verwaltung ist kundenorientiert, kompetent und wird effektiv und effizient geführt.*» Das ist das eine Ziel. Das andere Ziel ist: «*Die Gemeinde ist eine attraktive Arbeitgeberin.*» Als Massnahme zur Erreichung dieser Ziele erteilte der Gemeinderat im 2019 den Start zur Revision des Personal- und Besoldungsreglements. Er hat das beschlossen. Für den Gemeinderat stand einerseits die Attraktivität der Gemeinde Allschwil als Arbeitgeberin zu erhalten und zu fördern im Vordergrund. Andererseits soll das Personal- und Besoldungsreglement auf die Weise modernisiert werden, damit wir die nötige Flexibilität erreichen, um auf künftige Herausforderungen in einem enger werdenden Arbeitsmarkt besser reagieren zu können. Gleichzeitig wurde angestrebt, das Personal- und Besoldungsreglement einfach und verständlich zu halten. Man wollte auf wirtschaftliche Lösungen achten. Was ebenfalls im Vordergrund stand, sind selbstständige Lösungen für unsere Gemeinde Allschwil. Diese sollen angestrebt werden und nur dort, wo es sinnvoll ist, soll man sich an den Kanton Basel-Landschaft anlehnen.

Bereits zu Beginn des Projekts wurde im Gemeinderat ein wichtiger Grundsatz beschlossen, den ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal gerne in Erinnerung rufe. Wichtig war dem Gemeinderat, dass keine Mitarbeiterinnen und auch keine Mitarbeiter durch die Revision finanziell schlechter gestellt werden sollen. Es ist keine Sparübung! Ich glaube, das ist äusserst wichtig, und ich betone es bei dieser Gelegenheit noch einmal. Ebenso wichtig war dem Gemeinderat, die Mitarbeitenden von Beginn weg mitzunehmen, d.h. der Einbezug aller wesentlichen Anspruchsgruppen war für den Gemeinderat ein anderes Ziel. Deshalb haben wir immer den Mitarbeitendenrat, bzw. Vertreterinnen und Vertreter und weitere Mitarbeitende aus allen Hierarchiestufen in den ganzen Prozess einbezogen. Im Weiteren bildeten wir drei Echogruppen. Einerseits die *Echogruppe Einwohnerrat*, andererseits die *Echogruppe Personal- und Besoldungskommission* und auch noch die *Echogruppe Geschäftsleitung*. Einfach deshalb, um das Geschäft von Beginn weg gut abzustellen und abzustützen.

In der *Echogruppe Einwohnerrat*, das ist mir auch noch wichtig, in Erinnerung zu rufen, wurde zu Beginn davon ausgegangen, dass jeweils bis zu zwei Vertreterinnen und Vertreter pro Fraktion teilnehmen können. Zum Schluss war es so, dass jeweils 2 SP-Mitglieder teilgenommen haben, 2 FDP, 1 Grünes, 2 AVP-Mitglieder, 1 EVP-Mitglied und 2 von der Mitte. Diese haben also in der Echogruppe Einwohnerrat mitgearbeitet. Ich denke, es ist wichtig zu hören: vielleicht am Schluss komme ich dann noch auf einen Punkt zu sprechen, den ich nicht so ganz als geschickt erachte. Das Projekt haben wir im Weiteren dann durch eine externe Projektleitung abarbeiten resp. uns begleiten lassen. Das ist Matthias Gysin, der noch Ausführungen zum Projektaufbau, zum Projektablauf und zu zwei, drei wesentlichen, konkret geplanten Änderungen anbringen wird. Aus Sicht des Gemeinderats ist die vorgeschlagene Teilrevision des Personal- und Besoldungsreglements ein ausgewogener Kompromiss zwischen den Anliegen der Arbeitgeberin, also der Gemeinde als solcher, aber auch den Anliegen der Arbeitnehmenden. Wir sind auch der Meinung, dass wir mit dieser Revision die Leitbildziele, die ich anfangs angesprochen habe, erreicht haben. Alles in allem, glaube ich, kann der Gemeinderat sagen, es resultierte eine gute Sache. Deshalb bitte ich Sie natürlich auch im Namen des Gemeinderats, den Anträgen zu folgen.

Bevor ich nun aber schliesse und das Wort unserem externen Berater, Matthias Gysin, übergebe, möchte ich doch noch ein Wort zu den Anträgen, die heute, ich glaube kurz vor dem Mittagessen um 5 vor 12, von der SP-Fraktion eingingen, äussern. Der Gemeinderat zeigt sich mit diesem Vorgehen erstaunt. Noch einmal: Alle Mitarbeitenden wurden eingebunden. Es wurden keine besonderen Anträge, gerade eben in diese Richtung, wie die von der SP noch eingegangenen, eingebracht. In der Echogruppe sind die vorgebrachten Anliegen nun nicht in diesem Sinne in Erscheinung getreten. Auch bei der Kommission, bin ich der Meinung, wurde es nicht auf diese Weise behandelt. Der Gesamtgemeinderat und ich würden es begrüßen, wenn solche Änderungsanträge rechtzeitig, rechtzeitig eintreffen würden. Ich weiss, jetzt wird man sagen, wir sind heute ja erst in der 1. Lesung, macht ja nichts, man kann es schon jetzt so kurz vorher einbringen. Trotzdem bin ich der Meinung, wir müssen doch dieses Geschäft seriös abarbeiten. Zu einer seriösen Abarbeitung gehört aus meiner Sicht, dass man solche Anträge rechtzeitig einbringt. Auch diese Diskussionen gehören aus der Sicht des Gemeinderats in die Kommission oder, noch besser, in die Echogruppe. Auch dort ist, wie zuvor erwähnt, in diesem Sinne nichts eingegangen. Es ist keine Kritik, überhaupt nicht, das würde ich mir nicht erlauben. Nicht erlauben, es ist einfach nur ein Hinweis, dass wir doch ein wichtiges Geschäft vorliegen haben. Ich habe es einleitend gesagt, es ist ein wichtiges Geschäft für unsere Mitarbeitenden, die in der Gemeinde Allschwil arbeiten und auch weiterhin arbeiten möchten. Deshalb, denke ich, sind wir es ihnen geschuldet, dass wir dieses Thema mit allergrösster Ernsthaftigkeit angehen. Vielen Dank, das sind meine Ausführungen, jetzt übergebe ich gerne das Wort an Matthias Gysin.

Kurzpräsentation Revision Personal- und Besoldungsreglement

Matthias Gysin, MRGysin Beratung GmbH: Werter Präsident, geschätzte Mitglieder des Einwohnerrats Allschwil, sehr geehrte Damen und Herren. Ich wurde angefragt, Ihnen heute einen kurzen Überblick über das Projekt zu geben. Das Projekt wurde in **vier Phasen** bearbeitet. In der 1. Phase, man könnte das als Vorprojekt bezeichnen, ging es darum, Themen zu bestimmen, die man dann in der Revision wirklich bearbeiten will. Wenn man das macht, kann man nämlich in der zweiten Phase, bei der es um die Überarbeitung geht, relativ fokussiert und effizient daran arbeiten, weil man sich nicht in irgendwelchen anderen Details verliert. Die Phase 2 als Hauptprojekt fand unter Einbezug von möglichst vielen Interessengruppen statt. Ich zeige dazu anschliessend auch die Projektorganisation. Die Idee war, wie Nicole Nüssli aufzeigte, möglichst umfassend alle unterschiedlichen Sichtweisen in einen guten Kompromiss zusammenzubringen. Jetzt befinden wir uns in Phase 3. Das ist die Behandlung, Diskussion im Einwohnerrat und Beschlussfassung. Dann braucht es auch noch eine Phase 4.

Der Regierungsrat muss dann dem genehmigten Reglement auch noch zustimmen. Es benötigt auch die eine oder andere Umsetzungsarbeit auf der operativen Ebene, sodass man es im Verlauf 2023 in Kraft setzen kann.

In Phase 1 haben wir bereits versucht, die verschiedenen Interessengruppen einzubinden. Man hat Gemeinderatsmitglieder befragt, es waren auch Mitglieder des Verwaltungskaders. Der Mitarbeitendenrat durfte uns Interviewpartner nennen, konnte also frei sagen, wer das sein soll. Auch die Personal- und Besoldungskommission wurde befragt, wo - nach ihrem Gefühl - der wichtigste Handlungsbedarf gegeben ist. Wo gibt es Dinge, die nicht mehr ganz modern sind, wo liegen Punkte, die für die Zukunft modernisiert werden müssen? Da kamen natürlich zahlreiche Themen zusammen. Diese Liste hatte mehrere Seiten. Aber interessanterweise, in der Phase der Anonymisierung und Gruppierung, konnte man vier Hauptbereiche herausarbeiten, nämlich das Thema des Nachvollzugs des Gemeindeführungsmodells. Dieses Gemeindeführungsmodell ist ja bereits umgesetzt und eingeführt, aber im Personal- und Besoldungsreglement gab es das eine oder andere, was man noch nachvollziehen musste. Es ging hier also nicht um eine Erfindung von etwas Neuem, sondern auch um etwas Bestehendes noch reglementarisch zu verankern.

Das Thema Modernisierung Lohnmodell wurde von beiden Seiten, Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenseite, angesprochen. Der Markt wird in Zukunft immer enger. Es wäre interessant, ein wenig darauf reagieren zu können. Deshalb hat man dort eine gewisse Flexibilisierung als Anspruch thematisiert. Das praktikable Trennungsverfahren hat sich eher aus juristischen Problemen aus der Vergangenheit ergeben, als man gesagt hat, es gibt das eine oder andere, was man präzisieren und weiterentwickeln muss. Die Arbeitnehmenden haben auch noch etliche Detailthemen zum Thema Modernisierung Arbeitszeitmodell eingebracht.

Wir haben dann eine Projektorganisation aufgestellt, die Bezug auf diese vier Themen nimmt. Es gibt nämlich 4 Teilprojekte, welche entlang dieser Themen aufgestellt wurden, unter der Leitung von mir als Externer, geführt durch einen gemeinderätlichen Steuerungsausschuss, der dann auch wieder in den Gemeinderat zurück berichtet hat. Wichtig dabei ist, bei der Modernisierung Lohnmodell, das ist Teilprojekt B und Modernisierung Arbeitszeitmodell, das ist Teilprojekt D, hat man von Beginn weg eine Projektgruppe eingesetzt, in der auch die Arbeitnehmenden beteiligt waren. Auch hier hat man es dem Mitarbeitendenrat freigestellt, jene Leute zu benennen, die mitarbeiten sollen. Insgesamt aus meiner Sicht als Externer führte das zwischen Kader, Arbeitgebersicht und Arbeitnehmendensicht zu einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit. Im Weiteren hat man auch von Beginn weg drei Echogruppen berücksichtigt. Die eine ist die Echogruppe *Einwohnerat*. Jede Fraktion konnte hier zwei Vertreterinnen, zwei Vertreter stellen. Insgesamt sind wir fünfmal während der Projektarbeit von 2020 bis Anfang 2022 zusammengekommen. Etliche Themen wurden aus Sicht der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte angesprochen. Auch der Gemeinderat nahm vieles davon aufgenommen und entsprechend berücksichtigend eingebaut. Ebenso haben wir die Personal- und Besoldungskommission regelmässig informiert und die Meinung abgeholt. Auch die Geschäftsleitung der Verwaltung wurde auch konsultiert. Ganz zum Schluss gab es natürlich auch den Einbezug des Kantons. Es fand eine Vorprüfung statt. Das ist wichtig, denn es nützt uns nichts, wenn wir am Schluss ein Reglement verabschieden, bei dem der Regierungsrat sagt, es stehe in einem Widerspruch zu einem kantonalen Gesetz. Im Weiteren hat man auch viel Gewicht auf die Anhörung von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt. Also nebst dem Einbezug in Projektgruppen, fanden vier Anhörungsveranstaltungen statt, zwei zum Reglement und zwei zur Verordnung, sodass jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter Gelegenheit hatte, sich dazu zu äussern. Es haben auch etliche davon Gebrauch gemacht. Wir haben auch diese Themen sauber auf, im Projektteam vorbereitet, im Steuerungsausschuss besprochen und entsprechend auch etliche Themen, die eingingen, am Schluss noch beim Gemeinderatsbeschluss über alles berücksichtigt.

Was kam hauptsächlich dabei raus? In dieser kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, kann ich natürlich nicht umfassend über jedes Resultat berichten. Ich glaube, das ist auch nicht nötig, dafür gibt es die Synopse. Beim Nachvollzug des Führungsmodells musste man vor allem etliche Begriffe anpassen. Also, die Hauptabteilungsleitenden heissen heute Bereichsleitende. Man hat die Kompetenzzuteilungen so nachvollzogen, wie sie bereits festgelegt waren. Bei der Modernisierung des Lohnmodells hat man vor allem auf Flexibilisierung gesetzt, man hat das Bandbreitenmodell eingeführt. Dazu zeige ich etwas noch auf der nächsten Folie. Beim Trennungsverfahren hatte man einen Juristen, einen externen Experten beigezogen und nahm vor allem der Wechsel vom Bewährungs- auf das Verwarntungsverfahren vor. Ein Wechsel, welcher der Kanton bereits vorgenommen hatte, und einige Gemeinden auch schon vollzogen haben. Es wird also keine exakte Bewährungsfrist mehr gesetzt, in der immer wieder Zwischengespräche geführt werden, was für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr

belastend sein kann, sondern man wechselt zu einer Verwarnung. Diese wird dann mal ausgesprochen, aber es ist dann auch nicht gleich während den nächsten sechs Monaten lang ein ununterbrochenes Thema, über das man sprechen muss.

Weniger für den Einwohnerrat interessant sind die Modernisierungen im Arbeitszeitmodell. Dort sind keine grundsätzlichen Forderungen nach einer 35-Stunden-Woche oder so etwas eingegangen, sondern es waren eher kleinere Dinge, welche in der Verordnung berücksichtigt sind. U.a. das Thema Vaterschaftsurlaub, das natürlich auch nach Bundesrecht nachvollzogen werden musste. Es gibt aber auch kleinere Dinge: Was ist, wenn Grosseltern sterben, kann man dann auch an die Beerdigung gehen, mit bezahlter Arbeitszeit? Solche Themen kamen auf, die fürs Reglement nicht relevant sind, für die Verordnung hingegen schon.

Zur Modernisierung des Lohnsystems erlaube ich mir, ganz kurz auf das heutige Lohnsystem Bezug zu nehmen. Jede Funktion, jede Stelle, die es in der Gemeinde Allschwil gibt, ist einer sog. Lohnklasse zugeteilt. Innerhalb dieser Lohnklasse kann man sich dann lohnmassig entwickeln, dargestellt hier mit dieser roten Kurve. D.h. je mehr man Erfahrungszuwachs gewinnt, desto höher wird der Lohn. Oder noch etwas vereinfachter gesagt: Je länger man dabei ist, desto mehr verdient man. Am Anfang sind diese Zuwächse etwas grösser, weil man davon ausgeht, dass man zu Beginn des Berufslebens auch mehr Erfahrungszuwachs hat. Gegen das Ende wird er etwas weniger, bis man halt nach 22 Jahren dann – modern Deutsch gesagt – die Flatrate erreicht hat und kein Zuwachs mehr hat. Wenn man fleissig arbeitet, erhält man so einen Stufenanstieg automatisch jedes Jahr. Wenn man hervorragend arbeitet, hat man heute die Möglichkeit, jemandem einen doppelten Stufenanstieg zu geben – das ist mit den grünen Pfeilen dargestellt. Wenn jemand unter der Leistungsanforderung arbeitet, wäre es auch möglich, ihm den Stufenanstieg anzuhalten. Man kann also 0, 1 oder 2 Stufenanstiege geben. Die Projektgruppe meinte, da braucht es mehr Flexibilisierung mit einer Bandbreite. Es soll doch auch möglich sein, innerhalb einer Bandbreite alles ansetzen zu können, doch nicht immer gleich 0 Stufenanstieg, wenn die Leistung nicht stimmt, vielleicht ist es einfach nur zum Teil weniger. Vielleicht wäre es aber auch toll, wenn man jemandem nicht gleich einen doppelten geben müsste, sondern mal 150 oder 120 % des ordentlichen Stufenanstiegs, sodass man auch schneller eine Belohnung aussprechen kann.

Das Bandbreitenmodell ist keine völlig neue Erfindung, das ist in der einen oder anderen Ähnlichkeit auch in anderen Gemeinden im Einsatz und hat sich dort durchaus bewährt. Es gibt einem die Gelegenheit, gerade eben auf einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt am Anfang bei den Lohnverhandlungen etwas flexibler zu sein, ohne dass man das System aushebeln muss. Es gibt vielleicht auch eine interessantere Diskussion dann im jährlichen Gespräch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden, was die Lohnentwicklung angeht. Grosser Vorteil davon ist, man erfindet nicht ein komplett neues Modell, das nachher zu vielen Besitzstandregelungen führt. Es ist also anschlussfähig für die jetzigen. Man kann sie 1:1 überführen. Man muss nicht irgendwelche Zwischenregelungen vornehmen, denn heute sind alle auf dieser roten Kurve. Künftig haben wir etwas Spielraum, worin wir uns bewegen können. Wie Nicole Nüssli erwähnte, ergab auch die Anhörung der Mitarbeitenden, dass man dem gegenüber sehr positiv eingestellt ist. Nicht Revolution, aber eine flexible Evolution, hinter welcher Arbeitgeber- wie auch Arbeitnehmerseite dahinterstehen. Danke schön.

Henry Vogt, Präsident: Vielen Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zur allgemeinen Beratung. Bitte beim 1. Vizepräsidenten melden.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident ad interim: Allem Anschein nach, gibt es keine Wortmeldungen.

Henry Vogt, Präsident: Also frage ich den Rat an, ob eine zusätzliche, abschnittsweise Beratung des Berichts gewünscht wird. Das ist auch nicht der Fall. Somit kommen wir zur paragrafenweisen Beratung des **Personal- und Besoldungsreglements** in 1. Lesung.

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN Seite 1

keine Wortmeldungen

I. Zweck, Geltungsbereich, anwendbares Recht und Begriffe Seite 1

keine Wortmeldungen

§ 1 Zweck Seite 1

keine Wortmeldungen

§ 2 Geltungsbereich Seite 1

keine Wortmeldungen

§ 3 Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 4 Anwendbares Recht Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 5 Begriffe Seite 3

keine Wortmeldungen

II. Personalpolitik Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 6 Personalpolitische Grundsätze und Instrumente Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 7 Stellenplan Seite 4

keine Wortmeldungen

§ 8 Stellenbeschreibungen Seite 5

keine Wortmeldungen

III. ist gestrichen

keine Wortmeldungen

§ 9 ist gestrichen

keine Wortmeldungen

§ 10 ist gestrichen

keine Wortmeldungen

B. DAS ARBEITSVERHÄLTNIS Seite 7

keine Wortmeldungen

I. Art und Begründung Seite 7

keine Wortmeldungen

§ 11 Art Seite 7

keine Wortmeldungen

§ 12 Begründung Seite 7

keine Wortmeldungen

§ 13 Ausschreibung Seite 7

keine Wortmeldungen

§ 14 Anforderungsprofil Seite 8

keine Wortmeldungen

§ 15 Unvereinbarkeit Seite 8

keine Wortmeldungen

II. Dauer und Beendigung Seite 8

keine Wortmeldungen

§ 16 Dauer Seite 8

keine Wortmeldungen

§ 17 Probezeit Seite 8

Mark Aellen, SP-Fraktion: Vermutlich kommen wir zur ersten, unerhörten Forderung, die ich stelle, obwohl ich in der Echogruppe war, mir leider dieser Text nicht vorlag, sondern ein ähnlicher Text, aber nicht genau dieser, soweit ich mich erinnere. Selbst wenn es so wäre, kann man ja auch seine Meinung ändern und sagen, man möchte sich zu diesen Dingen persönlich äussern. Noch einmal: Das ist ein demokratischer Prozess. Wir haben gewisse Abfolgen, und diese wurden eingehalten. Ich habe meine Anträge in der Zeit gestellt. Ich stelle sie nicht einfach so, sondern nach reiflicher Überlegung. Nachdem wir nun dieses Debakel hinter uns gebracht haben, hoffentlich, damit ich das nicht bei jedem Antrag wiederhole. Hier ist unser Anliegen, dass wir die Probezeit so behalten, wie wir sie ursprünglich im Reglement hatten. Die Verkürzung dieser Zeit über die ersten 6 Monate, empfinden wir als nicht angemessen.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Also, die ursprüngliche Fassung heisst: «In den ersten zwei Monaten beträgt die Kündigungsfrist 1 Woche, danach 1 Monat.» Der Unterschied ist nach den ersten zwei Monaten, nicht von Anfang an, soweit ich

das sehe. Also jetzt wollten wir es ändern auf: «Die Kündigungsfrist beträgt 7 Tage.» Deshalb möchte ich beliebt machen, dass man dabeibleibt. Wir sind immer noch bei der Kündigungsfrist während der Probezeit. Während der Probezeit geht es ja darum, dass man innerhalb einer kurzen Frist eigentlich wieder sagen kann, ich möchte das Arbeitsverhältnis beenden. Kurz wäre eine Woche oder sieben Tage. Deshalb möchte ich beliebt machen, dass man bei dem bleibt.

Claudia Sigel, Präsidentin KSD: Besten Dank, Herr Präsident. Wir haben das in der Kommission auch besprochen, denn dieser Einwand kam bereits während der Kommissionsarbeit. Wir kamen damals grösstenteils zum Schluss, dass es eben Sinn macht, eine einheitliche Kündigungsfrist während der Probezeit festzulegen. Auch aus Gründen der Handhabung sowohl durch die vorgesetzte Person, die mitarbeitende Person, als auch seitens der Personalabteilung. Es wird sonst unnötig kompliziert. Es ist nun einfach so, in der Privatwirtschaft wird darüber gar nicht diskutiert. Es ist für in der Regel für beide Seiten von Vorteil, wenn die Kündigungszeit während der Probefrist nur 7 Tage beträgt, und nicht irgendwie unterschiedlich.

Mark Aellen, SP-Fraktion: Ich möchte mich ein wenig dagegen wehren, dass hier behauptet wird, die Privatwirtschaft diskutiert so etwas gar nicht. Ich war in zwei Betrieben tätig, in denen das definitiv diskutiert wurde. Danke schön.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir haben das tatsächlich in der Kommission besprochen. Aber ich glaube es heute noch nicht, dass es komplizierter wird. In den ersten zwei Monaten beträgt die Kündigungsfrist ja sieben Tage. Normalerweise ist eine Probezeit auf drei Monate angesagt. Wenn man sieht, dass das Verhältnis Arbeitgeberin – Arbeitnehmer keine Zukunft hat, dann verlängert man es nicht auf sechs Monate, sondern lässt es einfach bei drei Monaten auslaufen. Deshalb macht es das doch nicht komplizierter, wenn man für den einen Monat halt einfach bis am Schluss bleiben muss. Man darf es natürlich nicht auf sechs Monate verlängern, dann macht man es kompliziert, ja. Danke schön.

Urs Pozivil, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen. Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage zur Probezeit. Beträgt das Maximum nicht drei Monate, gemäss Art. 335b Abs. 2 OR? Wir haben hier einen Experten, deshalb frage ich das. Sie können mir das sicher besser beantworten, denn ich bin kein Jurist oder so. Ich habe es irgendwann mal so mitbekommen.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident ad interim: Gut, dann erlaube ich mir, dies gleich direkt zu beantworten, auch aus der Sicht des Zivilgerichts. Es ist so, die Probezeit beträgt laut OR drei Monate, wenn nichts anderes vereinbart ist. Sie kann verlängert werden, z.B. wegen Krankheitsausfällen keine effektive Probezeit stattgefunden hat. So steht es im OR.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich möchte dem Gericht natürlich nicht widersprechen. Das würde ich mich nie getrauen. Es ist aber auch so, das OR gilt natürlich fürs Privatrecht. Hier befinden wir uns im öffentlichen Recht, und da können wir eine andere Regelung vorsehen.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident ad interim: Das ist richtig, etwas anderes habe ich auch nicht gesagt. Das Wort hat jetzt Niklaus Morat.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Danke schön. Es wurde eigentlich bereits erwähnt, vielleicht noch schnell von meinem Berufsleben. Wenn man Wagenführer ist oder Buschauffeur, ist die Probezeit ein Jahr. Es ist tatsächlich so bei uns. Das ergibt in unserem Beruf durchaus Sinn. Danke schön.

§ 18 Beendigung Seite 9

keine Wortmeldungen

§ 19 Kündigungsfristen und Termine Seite 9

keine Wortmeldungen

§ 20 Kündigungform Seite 10

keine Wortmeldungen

§ 21 Kündigungsschutz Seite 10

keine Wortmeldungen

§ 22 Kündigung zur Unzeit Seite 12

Mark Aellen, SP-Fraktion: Hierzu sind wir beim endgültigen Vorschlag zur Meinung gekommen, dass, entgegen der Kommission, wir der Meinung sind, dass 90 Tage zu kurz sind. Wir beantragen hier gerne 180 Tage.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Geschätzte Anwesende. Das war ein Thema, bei dem wir von Beginn weg intensiv diskutierten, möchten wir hier eine Änderung vorsehen oder wollen wir das nicht. Wir waren im Gemeinderat klar davon überzeugt, dass es Sinn macht, eine Änderung vorzunehmen. D.h. dass eine Kündigung neu ab 90 Tagen im ersten Anstellungsjahr möglich ist, und in den darauffolgenden Anstellungsjahren eine ab 180 Tagen. Das ist eine Lösung, die vor allem deshalb angestrebt wird, weil, Sie müssen sich das vorstellen, wenn wir eine Problematik haben, wenn jemand als Mitarbeitender langzeitkrank ist, dann belastet das immer auch die anderen Mitarbeitenden. Denn sie müssen die Arbeit von dieser Person, die krank ist, halt zumindest teilweise übernehmen. Das war der Grund, als wir begonnen haben abzuwägen, weshalb es in Zukunft eine Lösung geben soll, dass eine Kündigung eben früher möglich ist, als das, was bis anhin möglich gewesen war. Ich denke, es liegt im Interesse aller, im Interesse des ganzen Betriebs, dass diese Lösung, so wie wir vom Gemeinderat sie nun angedacht haben, als ich auch gesehen habe, dass es von der Kommission kein Antrag auf Änderung gibt. Auch bei den Mitarbeitenden - sie alle konnten sich zu diesem Entwurf vernehmen lassen – war es nie ein Thema. Deshalb bitte ich Sie, im Interesse der Situation, wie gesagt, auch der übrigen Mitarbeitenden, nicht nur desjenigen, der in dieser Problematik steckt, diese Lösung anzunehmen. Vielen Dank.

Mark Aellen, SP-Fraktion: Danke schön. Das Argument, das ihr gebracht habt, ist durchaus ein valides Argument. Allerdings gilt das auch für jene, die mehr als ein Jahr gearbeitet haben. Wenn jemand ausfällt, dann hat es immer die Konsequenz, dass andere übernehmen müssen. Deshalb die Differenzierung, runter von 180 auf 90, erwarte ich nicht als Grund, der damit begründet werden kann. Das Zweite ist: Wenn «alle Mitarbeitenden sind damit einverstanden» ein Argument ist, dann müssen wir hier gar nicht sprechen, denn es sind ja alle mit allen Punkten einverstanden. Ich glaube nicht, dass das die Aufgabe des Einwohnerrats ist zu sagen, die Kommission meint es so und alle Beteiligten meinen es so, also tun wir es auch so. Der Prozess ist, wir stimmen hier darüber ab, und die Kommission hat eine Empfehlung. Sie hat keine Entscheidungskraft. Danke schön.

Claudia Sigel, Präsidentin KSD: Danke vielmals, Herr Präsident. Wir haben das in der Kommission ausgiebig diskutiert. Es gibt selbstverständlich ein Dafür und ein Dagegen. Die SP-Fraktion hat im Grunde genommen eigentlich schon ausgezeichnet erläutert, welche Gründe für die Verlängerung der Sperrfrist stehen. Auf der anderen Seite ist es aber nicht nur zum Nachteil der Mitarbeitenden, wenn die Sperrfrist verkürzt wird. Denn man muss bedenken, dass, wenn für lange Zeit nicht sicher ist, ob eine erkrankte Person wieder an den Arbeitsplatz zurückkommt, niemand für lange Zeit definitiv eingestellt werden kann, ein Team kann nicht definitiv ergänzt werden, ein Team findet nicht die beste Arbeitskraft, sich für eine temporär ausgeschriebene Stelle, bei der man nicht weiss, kann man bleiben oder muss man wieder gehen, melden sich in der Regel nicht die besten Fachkräfte. Auch einem Team, auch den Mitarbeitenden ist gedient, wenn sie Klarheit haben, wie es weitergeht. Danke schön vielmals.

Christoph Ruckstuhl, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Werter Präsident, werte Anwesende. Mir ist im Ganzen noch nicht klar, und meines Erachtens wurde diese Frage auch nie konkret beantwortet: Wenn jemandem im Krankheitsfall gekündigt wird, sagen wir nach 90 Tagen ist er gekündigt, die Lohnfortzahlung läuft weiter. Was geschieht eigentlich mit der Pensionskasse? Nehmen wir an, diese Person wird anschliessend invalid, der Invaliditätsfall tritt nach einem Jahr klar zu tage, und sie wurde nach 90 Tagen gekündigt. Was ist mit diesen neun Monaten? Lief die Pensionskasse dann weiter,

wurden weiterhin Beiträge vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt? Tritt die Leistung der Invalidenrente der Pensionskasse ein oder wie läuft das konkret, wenn einem gekündigt wurde, aber die Lohnfortzahlung noch garantiert ist? Das ist mein grosses Anliegen, dass der Person, die gekündigt ist, aber die Lohnfortzahlung noch weiterläuft, sie dann invalid wird, kein finanzieller Nachteil durch die Kündigung entsteht. Wie läuft das ganz konkret? Ist es gewährleistet, dass dieser Person kein finanzieller Nachteil entsteht? Danke schön.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich kann versuchen, es vielleicht so zu erklären: Kündigung zur Unzeit hat grundsätzlich gar nichts mit der Lohnfortzahlungspflicht zu tun. Das sind zwei Paar Schuhe. Die Kündigung zur Unzeit heisst einfach, wie lange darf der Arbeitgeber während eines laufenden Krankheitsfalls nicht künden und das mit der Anzahl Tage zu definieren. Die Lohnfortzahlungspflicht ist etwas ganz anderes. Das haben wir immer noch nicht geändert. Das sind die 730 Tage, welche – um mit der Privatwirtschaft zu vergleichen – ein riesengrosser Vorteil für alle Mitarbeitende, die in der öffentlichen Hand arbeiten, darstellt. Nun aber die konkrete Frage, die du stellst, wegen der Pensionskasse: Solange eine Anmeldung während der Zeit, in dem das Arbeitsverhältnis galt, läuft im Prinzip alles weiter. Wenn nachher ein Invaliditätsfall eintritt, dann muss die Pensionskasse die Invaliditätsrente auch aussprechen oder bezahlen. Das ist kein Thema. Thematik, die du vielleicht auch noch ansprichst, ist die, wenn es heisst, «der volle Lohn weiterbezahlt werden muss», ob das dann inklusive Pensionskassenbeiträge ist oder ohne. Dieses Thema würde ich nun an dieser Stelle noch nicht bearbeiten oder diskutieren, sondern erst weiter hinten, wenn es dann kommt bei der Lohnfortzahlungspflicht. Aber grundsätzlich ist es so, der Gemeinderat hat keine Einschränkungen oder Schlechterstellungen eingeführt, ich sag' es mal so.

Christoph Ruckstuhl, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Kann ich noch einmal eine Rückfrage stellen? – Danke. Jetzt noch einmal wegen der Fortzahlung der Pensionskassenbeiträge. Diese Person kann ja wieder gesund werden. Dass ihr kein Loch entsteht, sagen wir von den 9 Monaten zwischen Kündigung und Genesung. Im Antrag des Gemeinderats, im Reglement, ist das bis jetzt ja nicht geregelt. Also das müsste die Kommission oder wir als Einwohnerrat dann ergänzen. Ist das richtig?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich würde beliebt machen, dass wir diese Frage weiter unten, dann wenn wir zur Lohnfortzahlungspflicht kommen und sie bearbeiten oder diskutieren. Ich glaube, es ist einfacher, als wenn wir es jetzt hier bei § 22 diskutieren. Wollen wir es vorerst so stehen lassen? Das wäre mein Wunsch. Ich werde die Frage dann beantworten! Das meinte ich, weil es einfacher ist. Sonst sprechen wir jetzt über einen Paragraphen, der eigentlich weiter unten kommen wird. Weil die beiden Themen, Kündigung zur Unzeit und Lohnfortzahlungspflicht einfach zwei Paar Schuhe sind, ist es einfacher, wenn wir es weiter unten bearbeiten. Danke.

Claudia Sigel, Präsidentin KSD: Als Vertreterin der Kommission muss ich der Gemeindepräsidentin widersprechen. Wir haben das sehr eingehend diskutiert, diesen § 22 in Verbindung mit § 44. Die Frage von Christoph geht ganz klar in die Abstimmung, welche die Kommission führte. Und zwar, dass die Kürzung der Sperrfrist für die Kommission nur okay wäre, wenn garantiert ist, dass auch nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses, also bei der Ersatzlohnzahlung durch die Gemeinde, gemeindeseitige PK-Beiträge geleistet werden. Das war eine Frage, die wir der Gemeinde im Vorfeld gestellt hatten. Wir haben nie eine klare Antwort erhalten. Wir waren geteilter Meinung, ob das überhaupt geht, ob es Personalvorsorgeeinrichtungen gibt, die das zulassen, oder ob man separate Verträge abschliessen muss, und b) ob das mit der PKBL machbar ist. Für die Kommission ist es schon noch wichtig, dass man das bereits bei § 22 behandeln würde. Denn damit sind noch weitere Bedingungen verknüpft. Vielleicht gebt ihr uns hier heute Auskunft. Ich habe euch im Vorfeld gewarnt, dass das ein wichtiger Punkt ist. Wie sieht das aus, kann man nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wenn eine Ersatzlohnforderung besteht, arbeitgeberseitig – also gemeindeseits – weiterhin Beiträge in eine Personalvorsorgeeinrichtung leisten, selbst wenn die Mitarbeitenden nicht mehr angeschlossen sind?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Also versuche ich, es doch an dieser Stelle zu beantworten, wenn man es so aufknöpft, selbstverständlich. Also. Wir haben Abklärungen getroffen. Der Kanton hat genau dieselbe Regelung, wie wir sie jetzt vorsehen wollen. Sprich Kündigung zur Unzeit: im 1. Jahr 90 Tage, ab 2. Jahr 180 Tage. Die Lohnfortzahlungspflicht auch 730 Tage. Da gibt es offenbar Lösungen, dass man weiterhin die Pensionskassenbeiträge bezahlen kann. Ich sage es mal so, es gibt Lösungen. Die Frage ist einfach, was der Gesetzgeber, sprich das Parlament, will.

Christoph Ruckstuhl, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Werter Präsident, werte Gemeindepräsidentin. Jetzt habe ich eine Verfahrensfrage. Ist es möglich, dass unser Gemeinderat eine Lösung in diese Richtung präsentiert, wie man es ins Reglement einbinden kann, damit wir das bis zur 2. Lesung in

der Kommission bearbeiten und allenfalls einen Kommissionsantrag stellen können, wenn wir das gerne möchten?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ja, nun sind wir eben bei meinem Problem. Jetzt wären wir bei § 44, und ich hätte es gerne erst dort bearbeitet. Ich kann sagen, ich würde euch empfehlen, oder Ihnen empfehlen, dass man bei § 44, in dem wir ja schreiben, dass die Lohnfortzahlungspflicht beinhaltet, dass der volle, bisherige Lohn ausbezahlt werden muss, vielleicht einen Zusatz dazu nimmt «inklusive Pensionskassenbeiträge».

§ 23 Fristablauf Seite ...**Melina Schellenberg**, 2. Vizepräsidentin: Nein halt, es gibt doch noch einen Antrag zu § 22!

Mark Aellen, SP-Fraktion: Rein formell haben wir ja jetzt abgeschlossen, die Beratung des ersten Punktes. Es gibt noch einen zweiten Punkt: Die zweite Frist würden wir natürlich auch gerne verdoppeln. Wir haben zuvor nur über die erste Frist gesprochen, von den 90 Tagen. Wir würden die Zweite auch gerne verdoppeln. Man muss nicht noch einmal diskutieren. Es ist dieselbe Diskussion.

§ 23 Fristablauf Seite 12

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Hier kam der Antrag der Kommission, dass man diesen Paragraphen streichen sollte. Der Gemeinderat meint, dass er der Vollständigkeit halber und auch aus Lesbarkeitsgründen einfach ins Reglement gehört, der Hinweis, was heisst Fristablauf, was bedeutet ein befristeter Arbeitsvertrag. Deshalb würden wir beliebt machen, ihn nicht zu streichen.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Besten Dank. Herr Präsident, Frau Gemeindepräsidentin. Hier hätte ich eine Frage dazu, die ich bereits in der Kommission gestellt hatte. Wir haben dort halt nicht lange darüber diskutiert, sondern beantragt zu streichen. Wenn ein solches Arbeitsverhältnis nach Ablauf der vereinbarten Dauer stillschweigend fortgesetzt wird, wird das dann im Geschäftsbericht erklärt, wenn man den Stellenetats erklärt? Denn dann ist ja eine Stelle mehr vorhanden. Das geht dort um den Vorstoss von Matthias Häuptli und Jérôme Mollat. Wann wird das erklärt?

Henry Vogt, Präsident: Danke schön. Die Rednerliste ist erschöpft.

§ 24 Fristlose Auflösung Seite 12

keine Wortmeldungen

§ 24a Rechtswirkung und Anfechtbarkeit Seite 13

keine Wortmeldungen

§ 24b Folgen der unzulässigen Kündigung Seite 13

keine Wortmeldungen

§ 25 Einvernehmliche Auflösung, Abfindung Seite 14

keine Wortmeldungen

§ 26 Erreichen der Altersgrenze Seite 14

keine Wortmeldungen

§ 27–28 sind gestrichen

Claudia Sigel, Präsidentin KSD: Bei dieser Bestimmung ist untergegangen, dass da noch drei Monate sein müssten. Und zwar ist es der Kommission noch wichtig, dass sehr früh, wenn jemand erkrankt, bereits eine IV-Anmeldung gemacht wird, so wird es offenbar auch auf Kantonsebene gehandhabt, damit diese Personen auf der sicheren Seite sind, dass sie dann, wenn sie tatsächlich zum IV-Fall werden, auch ihren Anspruch rechtzeitig erhalten. Sollten sie wieder genesen, kann man die Anmeldung auch wieder zurückziehen. Hier einfach: nach drei Monaten sollte sein, das ist der Kommission noch sehr wichtig.

Melina Schellenberg, 2. Vizepräsidentin ad interim: Das würde **§ 29** betreffen!

Roman Klausner, AVP: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bei § 29, wenn man Abs. 3 liest, geht es genau um die Pensionskasse, die erwähnt ist, wo, wer, was, weiterhin tun soll. Bevor wir bei § 44 diskutieren, wäre es gut, wenn man das genau lesen würde.

Melina Schellenberg, 2. Vizepräsidentin ad interim: Ja, hier nur eine kleine Korrektur, es ist ein Schnellschuss passiert. Die Kommentare wären passend zu § 29 gewesen, denn § 28 ist gestrichen. Somit rufe ich noch einmal § 29 auf.

§ 29 Arbeitsunfähigkeit infolge Invalidität Seite 14

keine Wortmeldungen

§ 30 Abgangsentschädigung Seite 15

keine Wortmeldungen

C. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER Seite 15

keine Wortmeldungen

I. Lohn Seite 15

keine Wortmeldungen

§ 31 Lohngleichheit Seite 15

keine Wortmeldungen

§ 32 Lohnsystem Seite 15

Urs Pozivil, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen. Bei uns geht es hierbei darum, man spricht vom Lohnsystem mit 9 Lohnbereichen und 19 Lohnklassen. Es wird im Anhang nicht direkt ausgeführt, wie viel Lohn man überhaupt erhält. Ich meine, wir sprechen hier im ganzen Prozess über Lohntransparenz, aber wovon genau wir sprechen, wie viele Löhne bezahlt werden, steht nirgends in diesem Reglement. Unsere Frage ist einfach: Gibt es Gründe, weshalb es nicht in diesem Reglement oder in der Verordnung erwähnt wird und wenn ja, welches sind die Gründe und wo stehen allgemein die Lohnstufen?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich meinte, das war bei den Unterlagen vorhanden. Es war auf jeden Fall in unserem Sinn nie die Meinung, dass man den Anhang löscht. Der sollte nach wie vor vorhanden sein. Dort sollte man es nachlesen können.

Mark Aellen, SP-Fraktion: Geschätzte Mitglieder. Wir haben gehört, das MRG wird eingeführt, um den Lohnstufenanstieg jenen Leuten geben zu können, die wirklich etwas leisten. Das widerspricht dem Abs. 7, der besagt, dass wir als Einwohnerrat dies aushebeln. Deshalb sind wir dafür, dass man ihn ersatzlos streicht.

§ 33 Einreihung Seite 16

keine Wortmeldungen

§ 34 Neueinreihung Seite 17

keine Wortmeldungen

§ 34a Lohnband Seite 17

keine Wortmeldungen

§ 35 Erfahrung und Leistungsstufen Seite 17

keine Wortmeldungen

§ 36 Ersteinstufung Seite 18

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich stelle jetzt an dieser Stelle einen Ordnungsantrag. Aufgrund der Länge dieses Reglements mit doch 92 Paragraphen und der fortgeschrittenen Zeit und der doch reichlichen Anträge, die eingereicht wurden und für die die Zeit den wenigsten gereicht hat, um sich wirklich damit auseinanderzusetzen, beantrage ich jetzt, die Sitzung für heute zu beenden und mit der 1. Lesung, wie das erlaubt ist, ordentlich an der nächsten Sitzung weiterzufahren.

Henry Vogt, Präsident: Wenn ich gerne eine Antwort dazu geben darf: Das Büro hat entschieden, dass wir bei II. abbrechen. Dann haben wir einen sauberen Schnitt. Danke schön.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Ordnungsanträge müssen abgestimmt werden.

Henry Vogt, Präsident: In diesem Fall stimmen wir ab: Antrag von Florian Spiegel, Abbrechen. Wer dafür ist, jetzt bitte mit der gelben Karte bezeugen.

://:

Ich würde sagen, das ist grossmehrheitlich.

Daher brechen wir hier ab, und ich wünsche allen einen schönen Abend. Bis zum nächsten Mal.

ENDE DER SITZUNG 21.20 Uhr